

transplantation aktuell



bdb
Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.

Ausgabe 2-2022

Zeitschrift des
Bundesverbandes der
Organtransplantierten e.V.

Vorstandswahlen
im September

BDO Patientenseminar:
Psychische Gesundheit

Erfahrungsberichte
Corona

 TAG DER
ORGANSPENDE



4. Juni 2022 | Mainz

In dieser Ausgabe:

Dr. Bernd Ullrich – 39 Jahre mit transplantiertem Herz

Liebe Mitglieder, liebe Leser:innen, liebe Förderer,



der Urlaub steht bevor. Bitte denken Sie an reichlich Sonnenschutz (weißer Hautkrebs). Gerade in den südlichen Reisezielen ist die Sonneneinwirkung sehr stark.

Wichtig ist auch ein ausreichendes Maß an Medikamenten, da die Versorgung nicht überall gewährleistet ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben einen schönen und gesunden Urlaub.

Ihr

A handwritten signature of Peter Fricke.

Peter Fricke,

Redaktionsleitung, Vorsitzender des BDO

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Bruno Reichart



In Deutschland ist die Zahl der Spender für Organtransplantationen in den letzten sechs Jahren von 1296 auf 857 abgesunken. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, hat unser Staat in der gleichen Zeit etwa 500 Millionen Euro aufgebracht. Das Geld erhielten die 1327 Entnahmekrankenhäuser, (von denen etwa 80 % im Jahr keinen einzigen Spender melden), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (also die

Behörde, die zum Beispiel über den Hirntod informiert), die Deutsche Stiftung Organtransplantation und, seit 2013 die Krankenkassen für Werbekampagnen für Spendeausweise bei ihren Mitgliedern. Viel Geld steht also zur Verfügung, das Ergebnis ist demgegenüber aber eher mager.

Eine Aufklärung der Bürger über den Hirntod ist sicher sinnvoll, die rund 30 Millionen Euro, die die Krankenkassen für ihre Werbemaßnahmen benötigen, erscheinen mir jedoch wenig sinnvoll angelegt. Zumal nach neuen Erkenntnissen 85 Prozent der deutschen Bevölkerung sich ohnehin schon für eine Organspende aussprechen. Wo also liegt der Knackpunkt? Für die Bundesärztekammer ist es klar, dass der sogenannte „Transplantationsskandal“ als Ursache heranzuziehen ist. Auch dies kann man jedoch nicht ganz verstehen, denn die Manipulationen der Warteliste wurden 2012 bekannt, der

rasante und stetige Abstieg der Spendebereitschaft setzte aber schon 2010 ein, um sich ab 2013 auf dem bestehenden niedrigen Niveau einzupendeln. Die Hauptursache muss also eine andere sein und sie liegt in der schon erwähnten mangelnden Spendebereitschaft der Entnahmekrankenhäuser. Hier muss man ansetzen, vor allem sollte ein Audit-Verfahren in regelmäßigen Zeitabschnitten die Todesfälle in den Kliniken evaluieren und klären, ob man zu Recht einer Organspende-Möglichkeit nicht nachgegangen ist. Bei Versäumnissen plädiere ich nicht für Strafmaßnahmen, sondern für aufklärende Diskussionen mit den Klinik-Verantwortlichen. Das Ergebnis muss zu einer Änderung des Vorgehens führen.

Denn eines ist klar: Würden alle möglichen Spender in Deutschland gemeldet werden, wären wir rasch bei einer Quote von etwa 25 pro Million Einwohner.

ORGANSPENDE

- 4 Der 07.04.2022 – was für ein Datum!
- 5 Ein Herz als Geschenk
- 6 39 geschenkte Lebensjahre!
- 8 Zwei Jahre aufgepasst und dann Corona
- 10 Herztransplantiert und Corona-Infektion
- 11 Newsletter der MHH Lungentransplantationsambulanz
- 12 DSO veröffentlicht Jahresbericht 2021
- 13 Hepatitis E – die unterschätzte Infektionskrankheit
- 16 Pressemitteilung "Tag der Organspende"
- 18 Dramatischer Einbruch bei der Organspende im 1. Quartal 2022
- 19 Aktion "Geschenkte Lebensjahre" 2022 – vor Ort und virtuell

Inhalt



8



6

VERBANDSNACHRICHTEN

- 9 Angehörigen-Seminar vom 18. bis 19. Juni 2022
- 12 WiederLeben – Preisgekrönte multimediale Ausstellung eröffnet
- 15 Der Patientenbeirat des MHH Transplantationszentrums
- 28 Corona: BDO engagiert sich für den Schutz Transplantationsbetroffener
- 29 Urlaubszeit gut geplant
- 30 Alle Kandidat:innen für die Vorstandswahlen
- 32 Einladung zur Mitgliederversammlung am 3. September 2022

ANSPRECHPARTNER

- 20 Regionalgruppen des BDO
- 21 Fachbereiche des BDO
- 37 Vorstand des BDO

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

- 22 Psychische Gesundheit vor und nach Transplantation
- 23 Gruppentreffen der Regionalgruppe Würzburg und Umland

RECHT UND SOZIALES

- 25 Organspenderegister frühestens Ende 2022
- 25 Schwerbehindertenausweis gilt nicht auf Dauer

WEITERE STÄNDIGE INFORMATIONEN

- 24 Wissenschaftlicher Beirat
- 35 Termine
- 37 BDO-Kurzporträt
- 38 Beitrittserklärung – Änderungsmeldung
- 39 ABO-Formular

transplantation aktuell

Zeitschrift des Bundesverbands der Organtransplantierten e.V.

Herausgeber und Vertrieb:
Bundesverband der Organtransplantierten e.V.
Marktstraße 4,
D-31167 Bockenem
Tel.: (05067) 2 49 10 10
Fax: (05067) 2 49 10 11
E-Mail: info@bdo-ev.de

Redaktionsleitung:
Peter Fricke
Ackerstr. 3, 31167 Bockenem
Tel.: (05067) 24 68 45
E-Mail: peter.fricke@bdo-ev.de

Redaktion:
Luisa Huwe, Kerstin Ronnenberg,
Sandra Zumpfe und Hartmut Roestel

Titelseite: Foto Privat
Layout, Druck und Versandlogistik:
Druck-Point-Seesen
Inh. Karl-Otto Krückeberg
Rudolf-Diesel-Straße 1b,
38723 Seesen/Harz
Tel.: (05381) 49 22 62
Fax: (05381) 49 24 60
E-Mail: info@druckpoint.de

Auflage: 1000 Exemplare
Erscheinungsweise:
vierteljährlich
Preis: Einzelpreis 3,- €/
Abonnement 12,- €.

Für die Mitglieder des BDO ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Kündigung des Bezugs 6 Wochen vor Quartalsende.



19



23

Impressum

Alle Rechte bleiben bei den Autoren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der BDO und die Druckerei übernehmen keine Haftung für Satz-, Abbildungs-, Druckfehler oder den Inhalt der abgedruckten Anzeigen.
Für unaufgefordert eingesandte Artikel, sonstige Schriftstücke oder Fotos wird keinerlei Haftung übernommen.
Auf die bestehenden Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person/en in dieser Ausgabe wird hingewiesen. Jegliche Nutzung der Fotos außerhalb des jeweils aufgeführten Zusammenhangs ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.

ISSN 1612-7587

Der 07.04.2022 – was für ein Datum!

von Andreas Strobl

Vor mittlerweile fünf Jahren wurde mir nachts mein neues Herz transplantiert.



Andi nach der Transplantation

Nach einer langen Zeit mit ständigen Aufs und Abs, der Implantation eines LVADs (linksventrikuläres Herzunterstützungssystem), ungeplanten Operationen und dem großen Einsatz meiner Familie, den Ärzten und allen Mitarbeitern aus der Klinik, habe ich es bis zur Transplantation geschafft. Und wenn ich die Ereignisse der letzten fünf Jahre

Revu passieren lasse, bekomme ich immer wieder eine Gänsehaut.

Als ich ein paar Tage nach der Herztransplantation und einer Notoperation langsam wieder aufgeweckt wurde, war ich zwischen riesiger Freude und großer Unsicherheit hin und her gerissen. Es dauerte ganze zwei Tage bis ich mich endlich getraut habe, vorsichtig nach meinem LVAD zu tasten. Innerlicher Jubel brach aus - kein LVAD mehr! Ich hatte mein neues Herz, eine neue Zeitrechnung ging los.

Die ersten Wochen waren von der Rehabilitation geprägt. Da ich nur noch 60 kg wog, musste ich wirklich jeden einzelnen Muskel von vorn aufbauen und meinen Körper wieder beweglich machen. Die Zeit war hart und oft sehr schmerhaft. Doch ging es langsam, aber ständig zurück in die Normalität.

An meinem ersten Herz-Geburtstag waren wir in einer Gaststätte essen. Wieder ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn man es



Andi jetzt

nicht selbst erlebt hat, kann man es sich kaum vorstellen, welche Emotionen so ein eigentlich banaler Vorgang in einem auslösen kann.

Mittlerweile fahre ich viel mit dem Rad. Letztes Jahr habe ich eine Tour über 270 km gemacht und genieße meine neue Freiheit sehr. Ich wünsche allen Transplantationsärzten und Mitarbeitern der Uniklinik Würzburg weiterhin viel Erfolg und noch viele, viele am Ende glückliche Patienten.

Euer
Andreas Strobl

G-BA nimmt Bericht zur Qualitätssicherung-Richtlinie Dialyse ab

Der Gemeinsame Bundesauschuss (G-BA) hat den 216-seitigen (zzgl. Anlagen) Bericht des BQS Institut für Qualität & Patientensicherheit GmbH (Düsseldorf) angenommen und dessen Veröffentlichung beschlossen.

Die Untersuchung der Qualitäts sicherungs-Richtlinie Dialyse kam zu dem Ergebnis, dass das Verfahren der externen Quali

tätssicherung geeignet ist, die Versorgungsqualität von Menschen mit einer chronischen Nierenerkrankung zu verbessern. Zugleich zeigte die Evaluation praktische Umsetzungsprobleme bei der Dokumentation in den Dialyse-Einrichtungen auf und stellte im untersuchten Zeitraum Verbesserungsbedarf beim Messen und Darstellen der Versorgungsqualität fest.

Mittlerweile ist die untersuchte Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse durch eine neue Richtlinie abgelöst worden.

Zum Evaluationsbericht des BQS-Instituts zur Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse:
https://www.g-ba.de/downloads/39-261-5402/2022-04-21_QSD-RL_Freigabe_Abschlussbericht_BQS_Evaluation.pdf

Ein Herz als Geschenk

von Brigitte Meister, geb. Fischer und Dorothea Eirich / Regionalgruppe Würzburg und Umland

Brigitte hatte im Frühjahr 2012 bereits ihre Beerdigung geplant, die Lieder, die Texte. Sie wollte zwar nicht aufgeben, aber die Chance zu überleben wurde täglich kleiner. Sie konnte nicht mehr laufen, nicht mehr richtig atmen.



Brigitte Meister

Angefangen hat es wahrscheinlich mit einer verschleppten Erkältung und Herzmuskelentzündung. Keiner kann es mit Gewissheit sagen. Die gesundheitlichen Probleme der 2-fachen Mutter begannen mit Wassereinlagerungen am Herzbeutel, die Atemnot machte ihr zunehmend zu schaffen. Sie musste diverse Untersuchungen machen und Medikamente nehmen. 2003 bekam sie ihren ersten Defibrillator, sechs Jahre später den zweiten implantiert. Damit war sie gesundheitlich dann einige Jahre stabil. Sie lernte ihren zweiten Mann kennen, freute sich auf eine schöne Zukunft, zog zu ihm in ein gemeinsames Haus.

Im Jahr 2011 verschlechterte sich ihr Allgemeinzustand wieder extrem. Es begann mit Wassereinlagerungen, Biopsien, Sauerstoffzufuhr, Klinikaufenthalten und dem Hoffen auf Besserung.

Aber die Herzleistung sank immer weiter, zum Schluss hatte sie nur noch 10 %. Mit dieser schweren Herzinsuffizienz kam Brigitte auf die Hochdringlichkeitsliste für eine Organtransplantation.

In dieser Zeit konnte sie in der Universitätsklinik Würzburg auf der Intensivstation nicht mehr selbst aus dem Bett aufstehen, kaum essen, nicht mehr sprechen. Oft erlebte sie im März/April 2012 den Tag/Nachtrhythmus nur im Dämmerschlaf. Sie träumte davon, wie sie in einem Kahn auf dem Wasser durch ein Tor fuhr und ihre Oma sagen hörte: „Jetzt kriegst du ein Spenderherz“. Nur wenige Tage später kam tatsächlich der behandelnde Arzt mit der erlösenden Nachricht, dass sie ein passendes Spenderherz gefunden haben, ins Zimmer. In der Nacht auf den 4. April 2012 bekam Brigitte das geschenkte Herz eines Organspendeausweibesitzers.

Drei Tage lang lag Brigitte im künstlichen Koma. Am 7. April, ihrem 54. Geburtstag, ließen die Ärzte sie aufwachen. Die Schwestern gratulierten ihr. Ihr Gedanke war „ich lebe noch“ und habe ein so schönes Geburtstagsgeschenk bekommen. Das Atmen ging sofort wieder besser, aber durch das lange Liegen waren die Muskeln verkümmert. Sie musste das Laufen wieder lernen und einige Wochen einen festen Gürtel von der Leiste bis zur Schulter tragen, damit die Brustnaht nicht aufging. Einige andere Hürden mussten auch noch bewältigt werden: ein Blutgerinnsel, ein Niereninfarkt, eine Medikamentenunverträglichkeit. Das erste Jahr war nicht einfach, Reha, Hygienevorschriften, täglich wichtige Medikamente einneh-

men. Aber die Lebensfreude über das Geschenk war riesengroß. Brigitte empfand das Spenderherz von Anfang an als einen Freund. Sie konnte von da an zweimal Geburtstag feiern innerhalb weniger Tage im April.

Nach ein paar Jahren konnte sie wieder unbekümmert Haus und Garten genießen, ein Hund lebt jetzt im Hause Meister, „Quanto“, der Boxer, hält sie fit. Brigitte sagt „Ich erlebe meine Zeit hier auf der Erde jetzt ganz anders. Ich freue mich über Kleinigkeiten. Und die Dankbarkeit für meinen Spender wird immer bleiben.“ Leider belastet sie der frühe Tod ihres zweiten Mannes, der vor genau einem Jahr starb, noch sehr.

Wenn es ihr möglich ist, engagiert sie sich auf Infoveranstaltungen beim BDO e.V. der Regionalgruppe Würzburg. Setzt sich sehr ein für Aufklärung über die Organspende.

Auch am Samstag, den 14. Mai wird sie dabei sein, von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Domstraße beim 12. Gesundheitsmarkt der Stadt Würzburg.



Brigitte Meister

39 geschenkte Lebensjahre!

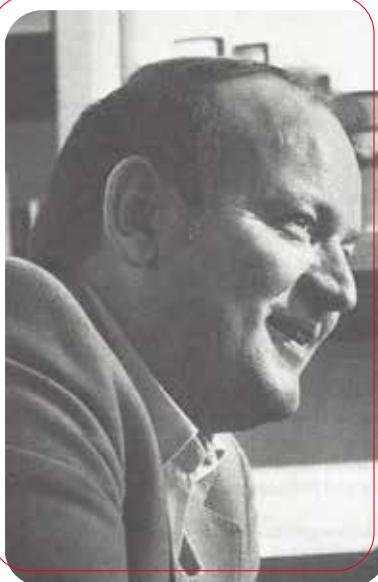
Dr. Ullrich ist der Mensch in Deutschland, der am längsten mit einem einzigen Spenderherz lebt.
von Sandra Zumpfe

17. Mai 1983,

Dienstagmorgen - Kinder werden in die Schule oder den Kindergarten gebracht, der ein oder die andere steht im morgendlichen Verkehrsstaub auf dem Weg zur Arbeit. Die Nachrichten berichten davon, dass die USA und die Sowjetunion die Gespräche über die Reduzierung der Mittelstreckenraketen in Europa in Genf wieder aufnehmen, im Radio läuft der Nummer 1 Hit „Bruttosozialprodukt“ von Geier Sturzflug. Ich selbst bin zu diesem Zeitpunkt 4 Jahre alt, lebe wie auch jetzt in Haar bei München und ahne noch nicht, dass ich irgendwann einmal auf die Organspende eines anderen Menschen angewiesen sein werden.

Nur 30 km weiter liegt Dr. Bernd Ullrich, zu diesem Zeitpunkt 44 Jahre alt, im OP und erhält das Herz eines 20-jährigen Motorradfahrers, der bei einem tragischen Unfall ums Leben kam. Ein Stückchen Papier weist ihn als Organspender aus.

Aber lassen Sie mich von vorne anfangen. Herr Dr. Ullrich, Allgemeinmediziner mit eigener Praxis in Landsberg am Lech, steht mitten im Leben. Er ist verheiratet und hat drei Kinder, treibt gerne Sport, wie Tennis oder Skifahren, geht in die Berge oder segeln. Vorrübergehende Atemnot und Leistungsschwäche begründet er mit seinem Übergewicht und dem erheblichen Zigarettenkonsum. An eine ernsthafte Erkrankung hat er selbst nie geglaubt. Erst als seine körperlichen Beschwerden immer größer werden, sucht er einen Arzt auf - Diagnose dilatative Kardiomyopathie, vermutlich entstanden infolge einer Herzmuskelentzündung.



Dr. Ullrich damals

Seine Leistungsfähigkeit nimmt in den nächsten Monaten rapide ab, die Lunge füllt sich mit Wasser, er kann nur noch im Sitzen schlafen, da er Angst hat, zu ersticken. Als er eines Tages gar nicht mehr aufstehen kann, bestellt seine Frau in Absprache mit den Ärzten ein Klinikbett in der Stiftsklinik Augustinum in München. Dort muss er die bittere Wahrheit erkennen - einziger Ausweg ist eine Herztransplantation. Er wird ins Klinikum Großhadern verlegt, Prof. Dr. Bruno Reichhart übernimmt seine Betreuung und auch die Transplantation. Am 17. Mai ist es so weit, das rettende Herz ist da.

Die erste Zeit nach der Herztransplantation ist sehr schwer. Anders als heute, muss Ullrich die ersten 2 Wochen in eine Sterileinheit. Später beschreibt er die Einheit wie eine „kleine Wohnung“ mit Fernseher, Nasszelle und Teeküche, die gleichzeitig Aufenthaltsraum für die anwesenden Schwestern und Ärzte ist. Diese sind in 12-Stunden-Schichten eingeteilt und rund um die Uhr

anwesend. Wer zu Ullrich hinein möchte, muss sich duschen und sterile Baumwollkleidung, Clogs, Gummihandschuhe und Mundschutz anziehen, auch für Ärzte und Professoren gibt es keine Ausnahmen. Sogar sein Essen wird in einer Schleuse auf ca. 180 Grad erhitzt und erst dann durchgereicht und auch die morgendliche Zeitung wird tropfnass, in Desinfektionsmittel getaucht, geliefert.

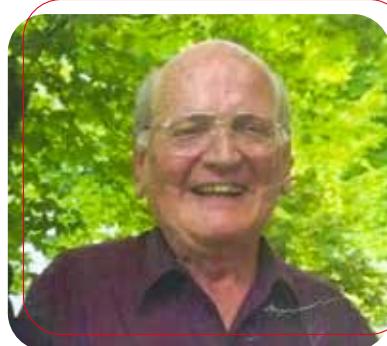
Nach dieser Zeit kam Bernd Ullrich auf die eigentliche Intensivstation, wird aber auch hier in einer Box mit geschlossenen Glaswänden separiert. Die ständige Isolation fordert mit der Zeit seinen Tribut. Ullrich verliert die Nerven, glaubt an einer offenen Tuberkulose zu leiden, weil niemand zu ihm in die Box kommt. Er ist außerdem fest davon überzeugt, dass die Ärzte und Schwestern hinter seinem Rücken über ihn sprechen würden. Er steigert sich in diese Vorstellungen hinein und heult stundenlang vor sich hin. Gutes Zureden, alle Erklärungen sind wirkungslos, erst schwere Beruhigungsmittel beenden seine inneren Dämonen. Nach 4 Wochen kommt er auf die Normalstation und darf endlich seine Kinder wiedersehen und auch Freunde dürfen ihn wieder besuchen. Den Klinikalltag vertreibt er sich mit Kreuzworträtsel, lesen und dem Auffrischen seiner Englischkenntnisse.

In den nächsten Monaten wechselt sein gesundheitlicher Zustand immer wieder. Wenn es zwei Schritte nach vorne geht, geht es einen wieder zurück. Er leidet an Ödemen, Fieberschüben, einem Perikarderguss (Flüssigkeitsansammlung im Herzbeutel) und schließlich auch an diversen Abstössungen. Mehrmals muss er

eine Cortison-Stoßtherapie über sich ergehen lassen, die jedes Mal Depressionen bei ihm auslösen. Mittlerweile ist er 8 Monate in der Klinik.

Am 15. Januar bekommt er endlich die freudige Nachricht, dass die Abstoßungen im Griff sind. Ein paar Tage danach wird er nach Hause entlassen. Im Alltag angekommen beginnt er sich eine neue Aufgabe zu suchen, als Hausarzt kann er aufgrund der Ansteckungsgefahr nicht mehr praktizieren. Er schreibt einige Artikel für Fachzeitschriften, probiert verschiedene Dinge aus. Am 15.6. nimmt er an einer 24-Stunden Segelregatta auf dem Ammersee teil. Das Ganze strengt ihn sehr an, macht ihn aber unheimlich glücklich. Voller Stolz fährt er mit dem Aufkleber der Regatta im Rückfenster seines Autos nach Hause, genießt sein Leben. Schließlich entscheidet er sich dazu, eine Fortbildung zum Psychotherapeuten zu machen und erneut eine Praxis zu eröffnen.

Aber nicht nur in dieser neuen Aufgabe findet er Erfüllung. Dr. Ullrich bereist außerdem die Welt. Er macht Europa unsicher, fliegt mehrmals nach Ägypten und Afrika. Aber auch Nepal, Thailand und Tibet stattet er einen Besuch ab. Er lebt bewusster und ist in Gedanken oft bei seinem Spender. Er fühlt sich verbunden mit ihm und ist sehr dankbar über sein neues Leben. Er lässt auch keine Gelegenheit aus, anderen gegenüber für die Organspende zu werben. Er fühlt sich dazu verpflichtet. „Weil noch immer viel zu wenigen Menschen klar ist, wie viel Glück sie mit einer Organspende schenken können.“ so Ullrich. Wenn man ihn heute fragen würde, ob er sich wieder für eine Transplantation entscheiden würde, jetzt, da er weiß, was das bedeutet, müsste er keinen Augenblick überlegen: Er würde es wieder tun.



Dr. Ullrich jetzt

39 Herzgeburtstag. Eine Zahl an geschenkten Lebensjahren, die mir Mut macht. Und wenn Dr. Ullrich dann noch bei unseren Gruppentreffen von seinen Erfahrungen erzählt, kann ich nur hoffen, dass mein geschenktes Herz auch einmal so „alt“ wird.

Dr. Ullrich hat über seine Herztransplantation ein Buch geschrieben:

„Herzverpflanzung - Ein Tagebuch. Ein Arzt erlebt die Transplantation als Patient“ von Bernd Ullrich und Giesela Linder, erschienen im Robert Gessler Verlag. Das Buch kann im Internet gebraucht erworben werden.



Ein Arzt erlebt die Transplantation als Patient

Verlag Robert Gessler

Zwei Jahre aufgepasst und dann Corona

von Kerstin Ronnenberg

Im Februar 2022 waren es nun schon gut zwei Jahre, wo wir die Pandemie mit uns rumschleppen. Gerade als Risikopatientin, ich bin lungentransplantiert, kein leichtes Unterfangen. Nach den ersten beiden Impfungen gegen Corona, habe ich mir im November die 3., die Booster-Impfung, abgeholt. Mehr konnte ich zu dem Zeitpunkt nicht machen. Mal abgesehen von weiterhin Abstand halten & Maske tragen. Zur Absicherung habe ich im Januar bei meinem Hausarzt einen Antikörpertest machen lassen, um zu sehen, wie die Impfungen bisher bei mir angeschlagen haben. Leider kam heraus, dass ich nach drei Impfungen KEINE Antikörper gebildet hatte. Das machte die Situation auch nicht gerade besser.

Bereits seit geraumer Zeit nahm ich an einer ambulanten Rehamaßnahme teil. Aufgrund der vermehrten Infektionszahlen wurden dort ab Mitte Februar den Teilnehmern zweimal die Woche Corona-Tests abverlangt. Ich musste es damals belächeln, weil ich seit Pandemiebeginn fast immer um Corona-Tests einen großen Bogen machen konnte. Meistens waren mir die Dinge, wo ein Test vorab Voraussetzung war, dann nicht (mehr) so wichtig. Nur zweimal, im Rahmen von BDO-Treffen, habe ich einen Schnelltest gemacht. Und nun sollte ich

nach 3maliger Impfung regelmäßig einen Test vorlegen? Frei nach dem Motto: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Die Ironie des Schicksals folgte sogleich: Am 22.02.2022 fühlte ich mich morgens etwas fröstelig und mein Körper schmerzte. Ich fand es nicht unbedingt außergewöhnlich, weil es durch meine Grunderkrankung, eine Autoimmunerkrankung, immer mal bessere und mal weniger gute Tage gibt. Trotzdem habe ich mich bei morgendlicher Ankunft in der Reha auf direktem Weg zum Testen begeben und siehe da: Positiv! Ein zweiter Schnelltest sprach die gleiche Sprache. Ich durfte mich also unverzüglich in Isolation begeben. Das Ergebnis des PCR-Tests kam knapp 24 Stunden später: Immer noch positiv, Welch Überraschung.

Ich nahm mit meinem Transplantationszentrum, der Medizinischen Hochschule Hannover, Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Neben verstärkt die Vitalwerte zu messen, sollte ich mir in meiner Umgebung eine Klinik suchen, die mir per Infusion das Antikörpermedikament Sotrovimab verabreichen können. Mit dieser Antikörpergabe soll, gerade bei Risikopatient*innen, einem schweren Verlauf vorgebeugt werden.

Gesagt, getan. Am nächsten Morgen saß ich in der nächstge-



legenen Klinik und ließ mir die Antikörper-Infusion geben. Nach kurzer Überwachung wegen evtl. auftretender Nebenwirkungen, konnte ich gegen Mittag die Klinik wieder verlassen.

Die nächsten Tage beobachtete ich weiter meine Symptome. Den einen Tag hatte ich eher Kopfschmerzen, am anderen musste ich vermehrt niesen oder hatte auch mal ein wenig Kreislaufprobleme. Später kam noch für rd. 1,5 Wochen Husten dazu. Alles in allem aber ein gut zu ertragender Verlauf der Corona-Infektion. Meine turnusmäßige Kontrolluntersuchung in der MHH, vier Wochen später, wies keine bleibenden Schäden nach. Es ist also bei uns Risikopatient*innen nicht immer automatisch mit einem schweren Verlauf zu rechnen. Vielleicht aber auch gerade wegen der drei Impfungen und der Antikörper-Infusion.

Organspende – Briefmarken

Das Bundesministerium der Finanzen gibt jedes Jahr rund 50 Sonderpostwertzeichen zu einer Vielzahl von Themen heraus, die unsere Geschichte und Kultur widerspiegeln. Der Programmbeirat beim Bundesministerium der Finanzen wählte sie aus einer Vielzahl geeigneter Vorschläge aus, die Bürger*innen und Institutionen eingesandt hatten.



Pünktlich zum Tag der Organspende am 04.06.2022 kommt dieses Jahr die Briefmarke

„Organspende“ heraus.
Gestaltung des Postwertzeichens:
Jens Müller, Düsseldorf
Wert: 85 Cent
Quelle: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Briefmarken-Sammlermuenzen/briefmarken-sammlermuenzen.html>

Angehörigen-Seminar vom 18. bis 19. Juni 2022

in der BDO-Geschäftsstelle, Marktstraße 4, 31167 Bockenem

Vom 18. bis 19. Juni 2022 findet nach 2-jähriger Corona-bedingter Pause wieder ein Angehörigen-Seminar statt.

Die Zeit vor oder nach einer Organtransplantation stellt eine Ausnahmesituation dar, nicht nur für die Patienten selbst, sondern in hohem Maße auch für Angehörige. Viele Fragen und Ängste türmen sich auf. Im kleinen Kreis wollen wir Fragen aufgreifen, Erfahrungen weitergeben und Mut machen.

Das Seminar will alle interessierten Angehörigen ansprechen (Partner, Eltern, Kinder, Geschwister,...). Das Seminar selbst sowie die Unterkunft und Verpflegung sind kostenlos. Lediglich die Kosten für die Anreise müssen selbst übernommen werden. Die Zimmer im Hotel Kniep in Bockenem werden direkt vom BDO gebucht, die Anreise sollte am 18.06.22 bis 11 Uhr erfolgen. Die Geschäftsstelle des BDO ist fußläufig vom Hotel zu erreichen.

Beginn des Seminars mit Begrüßung und einem kleinen Snack ist am 18.06.2022 um 12:00 Uhr, Ende am 19.06.2022 um ca. 13:00 Uhr.

Die Teilnehmerzahl ist auf 5 begrenzt.
Anmeldungen bitte an: info@bdo-ev.de


EINHORN & NEUE APOTHEKE APOTHEKE
...mit Herz und Verstand!


Unser Service für Sie

- ✓ Anmessen von Kompressionsstrümpfen
- ✓ VenenFachCenter
- ✓ Blutdruckmessung
- ✓ Homöopathie & Schüßler-Salze
- ✓ Inkontinenzversorgung
- ✓ Kostenfreier Botendienst
- ✓ Patientenindividuelle Verblisterung
- ✓ Verleih von Babywaagen
- ✓ Verleih von Medela-Muttermilchpumpen
- ✓ Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- ✓ Stillcafé

Like Us on Facebook!


Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Apotheken.
Unser Team berät Sie gern!
Ihr Apothekerehepaar
Katrin & Benjamin Kraus

Apotheker Benjamin Kraus e.K. Königstraße 15 · 31167 Bockenem T: 05067 - 69 72 14 · F: 05067 - 69 72 16 E: info@einhorn-apotheke-bockenem.com www.einhorn-apotheke-bockenem.com	Königstraße 22 · 31167 Bockenem T: 05067 - 24 78 18 · F: 05067 - 24 78 19 E: info@neue-apotheke-bockenem.com www.neue-apotheke-bockenem.com
---	--

Herztransplantiert und Corona-Infektion

von Andreas Strobl

Nach mehr als zwei Jahren Vorsicht wurde ich eines Sonntags informiert, dass ich engeren Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt habe. Ich sollte mich bei Symptomen sofort beim Gesundheitsamt melden. Am Mittwoch hatte ich dann ein leichtes Kratzen im Hals und wir machten sofort einen Schnelltest. Ergebnis negativ. Am nächsten Morgen waren die Halsschmerzen schon sehr heftig. Wir informierten unser Tx-Zentrum und mir wurde empfohlen, zu Hause zu bleiben und mich vorsichtshalber zu isolieren. Es folgte ein erneut negativer Schnelltest. Mittlerweile war der Halsschmerz

so stark, dass ich fast nichts mehr zu mir nehmen konnte.

Meine Frau besorgte einen weiteren Schnelltest, allerdings diesmal von einer anderen Firma und der war dann positiv. Am Abend bekamen wir noch einen Termin zum PCR-Test, der am nächsten Morgen auch positiv war.

Nach zwei Tagen ohne größere Flüssigkeitsaufnahme wurde ich schließlich apathisch und wurde in die Klinik eingeliefert. Dort bekam ich Infusionen und Remdesivir. Nach drei Tagen ging es mir glücklicherweise deutlich besser und die Halsschmerzen ließen nach. Die Viruslast war aber

weiterhin sehr hoch und sank erst nach 18 Tagen. Als ich entlassen werden sollte, waren meine Blutwerte ziemlich durcheinander und die Medikamente mussten erst wieder eingestellt werden. Bei der Entlassung ging es mir gut und ich habe mittlerweile mit dem Aufbautraining begonnen. Bisher spüre ich noch keine Langzeitschäden.

Es ist wichtig, sich sofort bei Symptomen, Antikörper geben zu lassen, da sich dann die ansteckende Zeit in den meisten Fällen deutlich verkürzt und die Infektion generell milder verläuft.

Erfahrungsbericht: "Passiv-Impfung" mit Evusheld

von Sandra Zumpfe

Nachdem ich auch nach der 4. Impfung (1x Astazeneca, 3x Biontech) keine Antikörper entwickelt hatte, stellte sich mir schon die Frage, wie meine Zukunft als ungeschützte Risikopatientin weitergehen sollte. Immer zuhause bleiben, Kontakt zu Familie und Freunden vermeiden wie in den vergangenen 2 Jahren war einfach keine Option mehr. Obwohl ich gern zuhause bin, fiel mir langsam die Decke auf den Kopf und soziale Kontakte fehlten mir immer mehr. Dann erhielt ich die Information darüber, dass die Europäische Kommission EMA am 25. März 2022 die monoklonale Antikörper-Kombination Evusheld (Tixagevimab und Cilgavimab) zur Prophylaxe einer COVID-19-Erkrankung zugelassen hat. Eine Verabreichung kommt vor allem für Risikopatienten infrage, deren Immunsystem

nicht oder nicht ausreichend in der Lage ist, nach einer COVID-19-Impfung genügend protektive Antikörper zu bilden. Das beschrieb doch genau meine Situation.

Ich nahm also Kontakt zu meinem Transplantationszentrum auf, schilderte meine Lage und bat um eine „Passiv-Impfung“ mit Evusheld. 4 Tage später war es so weit, ich bekam zwei Dosen davon jeweils links und rechts in den Pectoral muscles gespritzt. Danach musste ich eine halbe Stunde zur Beobachtung bleiben und durfte dann nachhause gehen. Nebenwirkungen hatte ich keine, nicht einmal den typischen Schmerz, den man oft nach einer Impfung in den Arm hat. Dieser Schutz hält nun ungefähr 6 Monate. Eine weitere „normale“ Auffrischungsimpfung ersetzt es allerdings nicht.

Hier riet mir meine Ärztin es mit Moderna zu versuchen. Nach ihrer Erfahrung brachte dieser Impfstoff bei einigen „Impfversagern“ wie mir dann doch noch den Durchbruch.

Ich bin sehr froh, dass es nun auch die Möglichkeit einer Passiv-Impfung gibt und ich mein „altes“ Leben wieder ein Stück weit zurück habe. Trotzdem ist dies kein Grund für mich die Maske fallen zu lassen und mit anderen auf Tuchfüllung zu gehen.

Näheres zu Evusheld können Sie auf unserer Internetseite unter <https://bdo-ev.de/covid-19-praeexpositionsprophylaxe-vulnerable-personengruppen-aktiv-schuetzen/> lesen.

Newsletter der MHH Lungentransplantationsambulanz



Aktuelle Informationen für Lungentransplantierte

April 2022

pneumologie.transplantation@mh-hannover.de
Tel 0511-532-4681 Fax 0511-532-161118

Die Corona-Lage: In Deutschland werden aktuell über 23 Millionen Infektionen mit dem **neuen Corona-Virus SARS-2** berichtet. Die Erkrankung mit SARS-2 heißt **COVID-19**. COVID-19 kann schwer verlaufen und unterscheidet sich damit von der Infektion mit anderen Coronaviren (sogenannte humanpathogene Typen 229E, OC43, HKU-1 oder NL63).

Unter den 1.031 Lungentransplantierten in aktiver Nachsorge der MHH sind 269 (**27 %**) COVID-19 Fälle bekannt geworden. Die Unterscheidung von Virusvarianten ist wichtig, weil die neuen Varianten sich anders verhalten.

Frühe Behandlung von COVID-19 – Tipps und Tricks

- * Unbedingt 1. Auffrischungsimpfung und Antikörper-Kontrolle (als binding antibody units (BAU)/ml) ab 2 Wo danach
- * Melden Sie sich frühzeitig bei uns, wenn Sie SARS-2 positiv sind. Die **frühe** Behandlung verbessert die Ergebnisse! Behandelnden Ärzte müssen sich mit uns abstimmen!
- * Datum **Symptombeginn** festlegen
- * täglich für 4 Wochen die O₂-Sättigung aufzeichnen (ggf. auch unter Belastung) & Tagebuch führen

Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen sind weiter notwendig.

Daten zu Omikron-Infektion nach Lungentransplantation:

In den letzten Wochen infizieren sich immer mehr Lungentransplantation mit der SARS-CoV-2 Virus Omikron-Variante (derzeit Subtyp BA.2). Obwohl 70 % unserer Patienten bereits mindestens eine Auffrischungsimpfung hatten und wir im Falle einer Infektion meist sehr früh nach Symptombeginn (das heißt in weniger als 5 Tagen) mit einer Behandlung beginnen, bekommen etwa 10-15 % der Patienten 2-4 Wochen nach Symptombeginn trotzdem eine **schwere Lungenentzündung** (d.h. mit Krankenhausbehandlung). Ca. 5 % der Infizierten mit Omikron sind leider verstorben. Die Infektion ist damit noch immer gefährlich, wenn auch weniger als in früheren Perioden (ca. 20% Sterblichkeit und > 50% schwere Verläufe). Die frühe Therapie erfolgt derzeit mit **Remdesivir** (Veklury® als Infusion, 3 Tage in Folge, nicht bei schwerer Nierenschwäche). Alternativ kann **Molnupiravir** (Lagevrio®) für 5 Tage in Tablettenform gegeben werden, vorher muss aber bei Frauen ein negativer Schwangerschaftstest vorgelegt werden und wegen möglicher Erbgutschädigung muss eine sichere Verhütung nach Einnahme erfolgen. **Das Virusmedikament Nirmatrelvir/Ritonavir (Paxlovid®) setzen wir wegen Wechselwirkungen bei Lungentransplantierten derzeit nicht ein.**

Wir betreuen die ambulanten COVID-19 Patienten telefonisch und halten Kontakt mit den behandelnden Ärzten, falls sie wegen COVID-19 stationär sind. Wenn sie der SMS-Service zugestimmt haben (siehe unten) bekommen Sie ambulant automatische Nachrichten, damit Sie uns täglich im Falle einer Infektion ihre Vitalzeichen übermitteln. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir aufgrund der **Vielen** der Fälle und leider auch personeller Unterbesetzung im nicht-ärztlichen Bereich nicht immer zeitnah verfügbar sind. Unsere **Koordinatorinnen** tun aber ihr Bestes! 

Auffrischungs-Impfung und passive Immunisierung (sog. 4. Impfung):

Hier unser Vorschlag zum Ablauf zur SARS CoV2 - Impfstrategie nach Lungentransplantation in Abhängigkeit Ihres Impfstatus:

Impfstatus (natürliche Infektion entspricht ~1 Impfung)	Handlung	
Ich bin ungeimpft	Impfung empfohlen	
Ich bin zweimal geimpft	Auffrischungsimpfung empfohlen	
Ich bin geimpft und habe eine Auffrischungsimpfung bekommen	Antikörper > 2 Wochen nach letzter Impfung bestimmen	Antikörper BAU <50/ml : passive Immunisierung (Evusheld®) erwägen
		BAU >50/ml: 2. Auffrischungsimpfung
Ich bin geimpft und habe mehr als eine Auffrischungsimpfung bekommen	Antikörper > 2 Wochen nach letzter Impfung bestimmen	Antikörper BAU <250/ml: passive Immunisierung (Evusheld®) erwägen
		BAU >250/ml: abwarten

Wir empfehlen derzeit **keine Reduktion der Immunsuppression vor Impfung**. Die langwirksame Kombination zweier monoklonaler Antikörper **Tixagevimab** und **Cilgavimab** (Evusheld®) wurde schon bei 30 unserer LTx-Patienten ohne Impfantikörper verabreicht. Wenn Sie **nach der zweiten Auffrischungsimpfung niedrige Antikörper** nach der letzten Impfung haben, bieten wir die passive Immunisierung ebenfalls an. Der BAU-Wert steht für Binding antibody Units, niedrig positiv gilt < 250 BAU/ml. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Ihre Antikörperbefunde schriftlich vorliegen und Sie die Gabe erwägen. Der Schutz vor der BA.2 Omikron-Variante durch die passive Immunisierung ist noch unklar. Praktisch bedeutet die passive Immunisierung, dass je eine 1 Spritze mit 3 ml beidseits in den Gesäßmuskel gegeben wird. Gegenanzeigen sind schwere Herzkrankungen, Untergewicht und Gerinnungsstörungen.

Organisatorisches:

- Wir haben den **kostenlosen SMS-Service** u.a. für Spiegelergebnisse eingerichtet. Damit müssen Sie **einmalig** schriftlich Ihr Einverständnis geben. Bitte verzichten Sie in der MHH bei ambulanten Besuchen möglichst weiter auf Begleitpersonen. Ausnahmen sind z.B. bei Hilflosigkeit und Notwendigkeit eines Dolmetschers.
- Bitte stellen Sie sich mit **Infektions-Verdachtssymptomen** (Husten, Schnupfen, Fieber, Krankheitsgefühl) nicht ohne vorherige telefonische Kontaktaufnahme (0511-532-4681) in unserer Ambulanz vor. Bringt Sie Laborergebnisse (z.B. negativer -PCR Test) in Kopie mit.
- Wenn innerhalb der Sprechzeiten (Mo. – Fr. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr) alles unsere Leitungen belegt sind, kontaktieren Sie bitte unser Patienten-Servicecenter (0511-532 5000, oder senden Sie uns [email](mailto:pneumologie.transplantation@mh-hannover.de) pneumologie.transplantation@mh-hannover.de) mit der Bitte um Rückruf.

Wichtige Links:

Informationen zur **Erreichbarkeit**: https://www.mhh.de/fileadmin/mhh/pneumologie/downloads/pdf/Erreichbarkeit_LTx_Ambulanz.pdf

Informationen zum **SMS-Service**: https://www.mhh.de/fileadmin/mhh/pneumologie/downloads/pdf/Patienteninformation_SMS_Service.pdf

Anmeldung zum **SMS-Service**: <https://www.mhh.de/pneumologie/ambulanzen/tx-sms-service anmeldung>

Anleitung zur **Videosprechstunde** https://www.mhh.de/fileadmin/mhh/pneumologie/downloads/Videosprechstunde_Anleitung.pdf

Muster des **Tagebuchs** : https://www.mhh.de/fileadmin/mhh/pneumologie/downloads/pdf/mhh_ltx_tagebuch.pdf

Anmeldung zum **Newsletter**: <https://www.mhh.de/pneumologie/ambulanzen/newsletter anmeldung-ltx>

Organspende

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) veröffentlicht Jahresbericht 2021:

Sonderthemen in diesem Jahr: Angehörigenbegleitung und Nierentransplantation

Aus der Pressemitteilung der DSO vom 12.4.2022

Neu im Jahresbericht ist eine detailliertere Darstellung der Organspende-Aktivitäten der Entnahmekrankenhäuser in den sieben DSO-Regionen.

Mit detaillierten Grafiken und Statistiken, ergänzt durch Hintergrundinformationen zur Organisationsstruktur und zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, bietet der Bericht einen umfassenden Blick auf die Situation der Organspende im vergangenen Jahr, sowohl bundesweit als auch regional. Wer sich schnell einen Überblick verschaffen will, findet die wichtigsten Daten kompakt zusammengefasst auf den vorderen Seiten des Berichts.

Zwei Themen werden im Bericht ausführlicher dargestellt:

- Wertschätzung für Organspender und ihre Angehörigen
- Lage der Nierentransplanta-

tion in Deutschland

Die DSO hat die Begleitung von Angehörigen von Organspendern schon immer als wesentlichen Bestandteil ihrer Arbeit angesehen. Seit April 2019 regelt das „Zweite Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende“ erstmals verbindlich, wie auch nach Abschluss der Organspende die DSO diese wichtigen Aufgaben erfüllen soll: Dazu gehört der anonyme Austausch von Dankesbriefen zwischen Organempfängern und den Familien der Organspender, die Durchführung von Angehörigentreffen sowie die Information der Angehörigen über den Ausgang der Organtransplantation.

In Zusammenarbeit mit den Partnern bei der Gemeinschaftsaufgabe Organspende setzt sich die DSO zudem für die öffent-

liche Anerkennung und Wertschätzung der Organspender und ihrer Angehörigen ein.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Schätzungsweise 100.000 Menschen mit Nierenversagen sind in Deutschland auf die Dialyse angewiesen. Erfahrungen aus anderen Ländern belegen, dass viele von ihnen von einer Nierentransplantation profitieren könnten. Ihre Lebensqualität würde sich verbessern und sie hätten eine längere Lebenserwartung. Zum Ende des vergangenen Jahres standen in Deutschland 6.500 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Nierentransplantation, es konnten 1.992 Nieren übertragen werden.

Zum Jahresbericht 2021: www.dso.de/SiteCollectionDocuments/DSO-Jahresbericht%202021.pdf

Verbandsnachrichten

WiederLeben - Preisgekrönte multimediale Ausstellung im UKGM Gießen eröffnet von Wolfgang Kothe, RG-Mittelhessen Gießen-Bad Nauheim



Die Wanderausstellung WiederLeben des Vereintransplantiert.e.V. aus Berlin entstand in Zusammenarbeit mit dem Fotografen Max Threlfall anlässlich ihres 20-jährigen Vereinsjubiläums und hat nun nach weiteren fünf Standorten in Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Hessen Station gemacht.

Im Beisein von Betroffenen, Freunden, Angehörigen von betroffenen Patienten sowie Vertretern der DSO und des BDO eröffnete der Ärztliche Direktor der UKGM Prof. Dr. med. Andreas Böning zusammen mit Frau Dr. med. Ana Paula Barreiros von der DSO die Vernissage am 26.04.2022.

Gezeigt werden 11 übergroße sehr beeindruckende Porträts von transplantierten Menschen, die in prägnanten Sätzen ihre Geschichte kurz schriftlich darstellen. Zusätzlich führt der Scan eines QR-Codes zu einem Videoporträt der betroffenen Person und zur Schilderung der individuellen Erlebnisse. „Die Ausstellung WiederLeben zeigt dem Betrachter die Organtransplantation für die betroffenen Menschen und soll den Blickwinkel auf Organspende positiv verändern.“ so die Initiatorin, Ute Opper, von dem Verein transplantiert.e.V. Dar-

über hinaus soll die Ausstellung die Ängste und Sorgen nach einer Transplantation ins rechte Licht rücken und Betroffenen nach einer schweren Krankheitszeit Mut und Hoffnung zu einem „WiederLeben“ mit einer individuell guten Lebensqualität machen. Ute Opper war es auch, die in 1998 zusammen mit transplantierten Patienten in Berlin, den damals noch als Interessengemeinschaft unter dem damaligen Namen „IOP Patienten helfen Patienten“, gründete. Regelmäßige Treffen in Kliniken, einen TX-Stammtisch, Videokonferenzen

eine Website und eine Facebookseite bieten den Betroffenen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Information zu allen Themen der Transplantation und Organspende. Die mit dem ORGANSPENDE-PREIS 2021 der Stiftung Über Leben ausgezeichnete sehenswerte Wanderausstellung ist noch bis 25. Juni 2022 im Universitätsklinikum Gießen (UKGM) zu sehen. Parallel dazu ist sie multimedial auch im Internet unter <https://wiederleben-ausstellung.de/> abrufbar.

Organspende

Hepatitis E (HEV) - die unterschätzte Infektionskrankheit

von Milena Karlheim

Die Hepatitis E ist vielen Menschen noch unbekannt. Gerade für immunsupprimierte Patientinnen und Patienten birgt sie jedoch ein Risiko. In seltenen Fällen kann diese Form der Leberentzündung chronisch verlaufen und zur Leberzirrhose bis hin zum Leberversagen führen.

Um ein wenig Licht ins Dunkle zu bringen, habe ich ein Online-Interview mit Herrn Prof. Dr. med. Heiner Wedemeyer, Leiter der Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Endokrinologie der Medizinischen Hochschule Hannover, durchgeführt, das im Folgenden zusammengefasst wird.

Vorkommen

Früher vorrangig als Reisekrankheit angesehen, kam die Hepatitis E insbesondere in Indien vor. Hierbei handelt es sich um den Genotyp 1.

Vor 10-15 Jahren hat sich das jedoch grundlegend geändert. Es wurde realisiert, dass die Hepatitis E in Deutschland viel häufiger vorkommt, als gedacht. Wobei hier nicht der Genotyp 1 sondern der Genotyp 3 vorliegt. Dieser

findet sich vorrangig in Schweinefleisch. Würde man in Hannover zu einem Metzger gehen, läge die Wahrscheinlichkeit bei 5-50 %, dass das Fleisch infektiöse Hepatitis-E-Viren nachweist, so Prof. Dr. Wedemeyer.

Im Rahmen einer Gesundheitsstudie an der normalen Bevölkerung wurde geschaut, bei wie vielen Menschen Antikörper gegen Hepatitis E nachgewiesen werden konnten. Das Ergebnis zeigte, dass geschätzt 400.000 Menschen in Deutschland pro Jahr eine akute Hepatitis-E-Virusinfektion durchmachen. Das sind wesentlich mehr als die akuten Infektionen von A, B, C und D. Hepatitis E ist die häufigste Ursache für eine Leberentzündung.

Im Laufe des Lebens ist davon auszugehen, dass jeder Mensch bereits mit HEV in Kontakt gekommen ist - bei gesunden Menschen oftmals unbemerkt oder mit einem milden Verlauf (ähnlich wie eine Magen-Darm-Grippe). Bei der Hepatitis E handelt es sich somit um eine endemische Viruserkrankung.

Risiko für Organtransplantierte

Immungeschwächte Personen haben ein erhöhtes Risiko der chronischen Leberentzündung durch Hepatitis-E-Viren, die zur Leberzirrhose führen kann.

Daher ist es besonders wichtig, Schweinefleisch vor dem Verzehr ausreichend zu erhitzen. 70° Grad mind. 5-10 Minuten. Rohes Thüringer Mett ist absolut tabu.

Neben der Hauptquelle Schweinefleisch wurde sogar im Trink- und Spülwasser HEV nachgewiesen. Im Grunde wurden in jedem Tier schon Hepatitis-E-Viren gefunden, auch Erdbeeren sind im Gespräch. Bei diesen genannten Quellen handelt es sich um seltene Fälle. Prof. Dr. Wedemeyer betont, sich nicht verrückt zu machen, sondern vorsichtig zu sein und aufzupassen.

Bei Patienten, die nicht immunsupprimiert sind, aber eine bestehende Leberzirrhose oder Fettleber nachweisen, könnte dessen Verlauf durch eine zusätzliche Infektion noch beschleunigt werden.

Kann ein Spenderorgan mit Hepatitis E verseucht sein?

Prof. Dr. Wedemeyer weist dar-

auf hin, dass es vorkommen kann, das Risiko aber gering sei. Prinzipiell sind die Organspender gesund und haben ein intaktes Immunsystem. Eine vorherige HEV-Infektion wäre somit ausgeheilt. Daher ist es sehr unwahrscheinlich, dass ein gesunder Mensch an einer chronischen Hepatitis E leidet.

Viel größer ist Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Hepatitis-E-Viren im Rahmen einer Transfusion von Blutprodukten. Diese werden erst seit 2019 auf HEV untersucht. Im Vergleich zu den Jahren davor hat sich die Wahrscheinlichkeit dadurch zum Glück wieder stark verringert. Infektionen, die vor dem Jahr 2019 kurz nach einer Transplantation mit nötigen Bluttransfusionen aufgetreten sind, sind somit wohl den Blutprodukten zuzuschreiben. Heutzutage werden alle Blutspender regelhaft auf HEV getestet.

Doch Prof. Dr. Wedemeyer kann beruhigen: Organtransplantationen sind sehr sicher und Blutprodukte werden regelhaft geprüft.

Diagnostik

Im Allgemeinen werden die Leberwerte auf Hepatitis A, B und C getestet, auf D und E nicht. Bei D handelt es sich um eine Co-Infektion von B, was bedeutet, dass D automatisch ausgeschlossen ist, wenn negativ auf Hepatitis B getestet wurde. Sollte in seltenen Fällen eine Infektion mit Hepatitis D vorliegen, gibt es bereits eine neue Therapie, die vielen Menschen hilft, so Prof. Dr. Wedemeyer.

Erhöhte Leberwerte ohne erkennbaren Grund müssen unbedingt mittels Antikörper-Testung auf HEV geprüft werden. Bei immunsupprimierten Patientinnen und Patienten zusätzlich mit direkter PCR-

Testung, um das Virus-Genom nachzuweisen.

Symptome

Erfreulicherweise wird nicht jeder, der das Virus in sich trägt, schwerkrank (ähnlich wie bei dem Corona-Virus). Bei gesunden Menschen, die nicht immunsupprimiert sind, kommt es schätzungsweise bei 3.000 - 4.000 von den o.g. 400.000 Menschen zu schweren Symptomen, ca. 15.000 - 20.000 haben einen milden Verlauf. In den meisten Fällen verläuft die akute Infektion jedoch symptomfrei und oft unbemerkt.

HEV tritt aber nicht nur in der Leber auf. Es können andere Symptome hervorgerufen werden, wie z. B. Nervenentzündungen. Insbesondere der Schulternerv kann betroffen sein, so dass der Arm nicht angehoben werden kann. Hier sollte die Gastroenterologie eng mit den Neurologen zusammenarbeiten.

Verlauf

Wie bereits erwähnt heilt die Infektion bei gesunden Menschen zum größten Teil allein und sogar unbemerkt aus. Immunschwächte Personen haben ein erhöhtes Risiko der chronischen Leberentzündung. Dieser Verlauf hängt auch von den jeweiligen Immunsuppressiva ab. Während Mycophenolatmofetil (CellCept) sogar entgegenwirken kann, können Tacrolimus (Prograf/Advagraf) und insbesondere Everolimus (Certican) die Infektion eher fördern.

Therapie

Aktuell ist kein Medikament auf dem Markt, das spezifisch für die Hepatitis E zugelassen ist. Es ist bekannt, dass die Substanz Ribavirin gegen HEV wirken kann. Studien aus Frankreich und Deutschland haben gezeigt, dass darunter die Infektionen zu 60

- 80 % unterdrückt werden können. Zur Ausheilung kommt es in den meisten Fällen, wenn die Gabe über drei Monate läuft. Die Nebenwirkungen wie Blutarmut sind aber nicht zu unterschätzen. Bei einer eingeschränkten Nierenfunktion darf zudem nicht zu hoch dosiert werden. Daher wird es oftmals zu schwach eingesetzt und der gewünschte Erfolg auf Heilung bleibt aus.

Im Rahmen einer Studie der Medizinischen Hochschule Hannover wurde den Testpersonen daraufhin das Hepatitis-C-Medikament Sofosbuvir gegeben. Es konnte ein Rückgang der Viruslast verzeichnet werden. Doch auch hier kam es nicht zu einer Ausheilung. Ein letzter Versuch liegt in der Möglichkeit, beide Medikamente, Ribavirin und Sofusbuvir, in Kombination zu geben. Diese Methode muss im Einzelfall individuell entschieden und abgewogen werden.

Die große Aufgabe besteht derzeit darin, nach neuen Substanzen zu suchen.

An anderer Stelle hat Prof. Dr. Eike Steinmann aus Bochum ein großes Screening von 9.000 bestehenden zugelassenen Medikamenten vorgenommen, um herauszufinden, ob ein Medikament unbemerkt gegen Hepatitis E wirken könnte. Darunter wurden wohl einige Kandidaten gefunden. Auch hier heißt es vorerst abwarten.

Große Hoffnung liegt aktuell auf einem geförderten Forschungsprojekt an dem Dr. Patrick Behrendt (MHH) zusammen mit Prof. Dr. Thomas Krey aus Lübeck arbeitet. Es wird geschaut, ob die Möglichkeit besteht, neutralisierende Antikörper gegen Hepatitis E zu entwickeln, die, ähnlich wie bei Corona, gespritzt werden können und somit therapeutisch einsetzbar wären.

Besteht die Möglichkeit einer Impfung?

Ein Impfstoff auf Proteinbasis, der hoch effektiv ist und Chronifizierungen verhindert, ist in China bereits zugelassen, in Deutschland leider nicht. Es gibt derzeit keinen weiteren Impfstoff gegen Hepatitis E, so dass weiter an mRNA-Impfstoffen geforscht wird. In den nächsten Jahren wird es vorerst aber wohl keinen Impfstoff auf dem Markt in Deutschland geben. Die Entwicklung diesbezüglich muss abgewartet werden.

Abschließend betont Prof. Dr. Wedemeyer, dass die MHH für ihre Patientinnen und Patienten kämpft. Deutsche Ärztinnen und Ärzte sind international ganz vorne mit dabei. Erst kürzlich fand ein Austausch mit Ärzten und Virologen aus England und Frankreich statt, die beeindruckt darüber waren, wie die Gruppen aus Deutschland und der Schweiz, sich mit dem Virus beschäftigen. Diese schauen genau hin, um das Hepatitis-E-Virus besser zu verstehen.

Warum kommt das Immunsystem in einzelnen Fällen nicht gegen das Virus an?

Warum kann es zu den Schulterentzündungen kommen?

Welche neuen Therapien könnten entwickelt werden?

Aktuell stehen noch viele Fragen im Raum, die aber hoffentlich in naher Zukunft beantwortet werden können.

Verbandsnachrichten

Der Patientenbeirat des MHH Transplantationszentrums

Kerstin Ronnenberg vertritt den BDO e.V.

Der Patientenbeirat des Transplantationszentrums der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) wurde 2020 gegründet. Er ist ein wichtiges Gremium des Zentrums neben dem Lenkungsgremium, dem Rat der Aktiven und dem Wissenschaftlichen Beirat.

Der Patientenbeirat ist in erster Linie für die Einbringung der Anliegen und Interessen von Patient*innen/Angehörigen sowie die Verbesserung der Kommunikation zwischen Zentrum und Patient*innen und ihren Angehörigen zuständig.

Zu den weiteren Aufgaben zählt neben der frühzeitigen Information der Patient*innen/Angehörigen über neue Entwicklungen im Transplantationszentrum auch die Beratung des Lenkungsgremiums und der anderen Gremien des Zentrums. Der Patientenbeirat gibt Feedback und Anregungen für klinische und organisatorische Schwerpunkte und Projekte.

Das Gremium besteht aus sechs Mitgliedern, die selbst transplantiert oder Angehörige von Transplantierten sind. Aus dem BDO vertritt **Kerstin Ronnenberg** mit dem Schwerpunkt Lungen-

transplantation die Interessen der Patient*innen:

„Im Januar 2018 bin ich in der MHH lungentransplantiert worden, wo auch heute noch meine Nachsorge erfolgt. Im Rahmen der Arbeit für den BDO ist es mir/uns wichtig, dass wir durch die Mitarbeit im Patientenbeirat eine effiziente und patientengerechte Betreuung herstellen können.“

Weitere Mitglieder des Patientenbeirats sind:

Stefanie Bartel

Schwerpunkt: Lungentransplantation, Transplantation bei Kindern, Angehörige

Verein: Pulmonale Hypertonie Selbsthilfe

Juliane Brauner

Schwerpunkt: Nierentransplantation, Transplantation bei Kindern und Jugendlichen

Verein: Selbsthilfe nierenkranker Kinder und Jugendlicher e.V.

Patrick Kaul

Schwerpunkt: Nierentransplantation, Nierenlebendspende

Christa Nöckel

Schwerpunkt: Nierentransplantation, Nierenlebendspende,



Angehörige

Verein: Bundesverband Niere e.V.

Egbert Trowe

Schwerpunkt: Lebertransplantation

Verein: Lebertransplantierte Deutschland e.V.

Sie möchten mehr über den Patientenbeirat erfahren oder mit den Mitgliedern Kontakt aufnehmen?

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des MHH Transplantationszentrums: www.mhh.de/transplantationszentrum/ueber-das-zentrum/patientenbeirat

Pressemitteilung "Tag der Organspende"



PRESSEMITTEILUNG

Tag der Organspende am 4. Juni setzt Zeichen

Erstmals seit zwei Jahren wieder mit Vor-Ort-Veranstaltung – diesmal in Mainz

Frankfurt am Main/Mainz, 28. April 2022. Zeichen können ganz groß sein, auffällig oder bunt. Manche Zeichen sind aber auch klein, leise und jeder kann sie für sich alleine setzen, wie zum Beispiel auf einem Organspendeausweis. Gemeinsam ist allen Zeichen der Wunsch, dass sie etwas bewirken – vielleicht sogar das Leben eines Menschen verändern. Die Organisatoren des Tags der Organspende am 4. Juni wollen in diesem Sinne viele verschiedene Zeichen setzen, hinter denen ein großes Ziel steht: Menschen überall in Deutschland dazu zu motivieren, eine Entscheidung zur Organspende zu treffen.

Erstmals seit Beginn der Coronavirus-Pandemie findet deshalb am ersten Samstag im Juni wieder eine Vor-Ort-Veranstaltung in der diesjährigen Partnerstadt Mainz statt. Oberbürgermeister Michael Ebling hat die Schirmherrschaft für die Aktionen in Mainz übernommen: „Das Thema Organspende ist wahrlich kein leichtes, zugleich aber gesellschaftlich hochrelevant. Am Tag der Organspende erinnern wir an die Wichtigkeit des Themas und an die Menschen, die durch ihre Organspende Menschenleben gerettet haben. Auf dem Gutenbergplatz und in der gesamten Innenstadt begegnen uns am 4. Juni Informationen und Aktionen rund um die lebenswichtige Organspende. Als Schirmherr für den diesjährigen Tag der Organspende freue ich mich auf den Austausch und die verschiedenen thematischen Impulse.“

Organempfängerinnen und Organempfänger, Angehörige von Spendern, Menschen, die auf ein Organ warten sowie Institutionen und Vereine rufen das Thema Organspende überall in der Mainzer Innenstadt ins Gedächtnis. Sie erzählen ihre ganz persönliche

Geschichte und beantworten Fragen rund um die Themen Organspende, Transplantation und die aktuelle Situation in Deutschland. Der gemeinsame Appell aller beteiligten Partner: Organspende ist wichtig und kann Leben retten. Die Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten dürfen trotz politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen wie zum Beispiel der Coronavirus-Pandemie nicht in Vergessenheit geraten.

Doch nicht nur Betroffene setzen Zeichen – an diesem Tag steht ganz Mainz unter dem Banner der Organspende. Als Auftakt findet in der Kirche St. Quintin ein ökumenischer Gottesdienst zum Dank an die Organspenderinnen und Organspender statt. Mainzer Geschäfte und Cafés können sich mit Aktionsideen beteiligen, Lastenfahrräder mit Mitmach-Aktionen bahnen sich ihren Weg durch die Innenstadt, eine Wanderausstellung wird präsentiert und Themenzelte auf dem Gutenbergplatz bieten vielfältige Informationen. Kurzum: Verschiedenste Aktivitäten an unterschiedlichen Orten setzen eine Vielzahl an Impulsen, mehr über Organspende zu erfahren und eine Entscheidung zu treffen. In der Nacht wird dann die Mainzer Innenstadt selbst zum Zeichen für Organspende. Gebäude werden angeleuchtet und geben mit Botschaften und Bildern einen abschließenden Anstoß für die Bürgerinnen und Bürger, sich mit dem Thema Organspende zu beschäftigen.

Richtig. Wichtig. Lebenswichtig.

RICHTIG: Eine Organspende ist ein großartiges Geschenk – eine Chance auf ein neues Leben. Dafür möchten die Organempfänger DANKE sagen: Den Menschen, die mit einer Organspende geholfen haben. Den Menschen, die sich zu Lebzeiten für eine Organspende entschieden haben. Und allen Menschen, die sich Gedanken machen über das Thema Organspende.

WICHTIG: Jeder von uns sollte eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung treffen und diese auch dokumentieren, zum Beispiel in einem Organspendeausweis und einer Patientenverfügung. Das ist wichtig, um Leben retten zu können und seinen Angehörigen im Fall des Falles die Bürde der Entscheidung abzunehmen.

LEBENSWICHTIG: Noch immer stehen viele tausend Menschen auf den Wartelisten für ein Spenderorgan. Die meisten von ihnen warten bereits seit Jahren – und zu viele warten vergeblich. Noch immer sterben täglich Patienten, denen mit einer Transplantation hätte geholfen werden können.

Dramatischer Einbruch bei der Organspende im 1. Quartal 2022

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie bremsen Organspende
DSO Frankfurt am Main, 08. April 2022.

Nachdem sich die Organspendezahlen im vergangenen Jahr leicht positiv entwickelt hatten, vermeldet die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) für das erste Quartal 2022 einen massiven Einbruch von 29 Prozent gegenüber demselben Vorjahreszeitraum. Die Anzahl der Organspender ist damit in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres auf 176 gesunken (Vorjahreszeitraum 2021: 249). Gleichzeitig ging die Anzahl der in Deutschland postmortal entnommenen Organe um 28 Prozent auf 562 Organe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück. Insgesamt konnten in deutschen Transplantationszentren im ersten Quartal 600 Organe übertragen werden, die über Eurotransplant an die Patienten auf den Wartelisten vermittelt wurden. Das sind 194 Transplantationen weniger gegenüber dem Vorjahreszeitraum, was einem Rückgang von

24 Prozent entspricht. Dr. med. Axel Rahmel, Medizinischer Vorstand der DSO, äußert sich zutiefst besorgt über die aktuell vorliegenden Organspendezahlen: „Vor dem Hintergrund, dass jedes einzelne Organ zählt und Leben retten kann, stehen wir vor einer dramatischen Entwicklung für die rund 8.500 Patienten auf den Wartelisten.“ Dieser Einbruch im ersten Quartal 2022 kam völlig unerwartet, zumal Deutschland bisher im Vergleich zu den meisten anderen Ländern ohne größere Einbußen durch die Pandemie gekommen ist. Die DSO hat somit in einem ersten Schritt im Zuge ihrer statistischen Erhebungen die möglichen Gründe für diese drastische Abwärtsentwicklung der Organspendezahlen analysiert, die zum Teil auch mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie kausal in Verbindung gebracht werden müssen:

- Steigende COVID-19-Fallzahlen machen auch vor den Kliniken nicht halt
- Weniger Zustimmungen zur Organspende
- Medizinische Kontraindikationen durch SARS-CoV-2 nehmen zu

Dringlicher Appell

Angesichts dieser schwierigen Situation ruft der Medizinische DSO-Vorstand alle Partner im Prozess der Organspende dazu auf, die Patienten auf den Wartelisten nicht aus dem Blick zu verlieren und sich gemeinsam weiter engagiert dafür einzusetzen, die Organspendezahlen in Deutschland trotz widriger Umstände wieder auf einen besseren Weg zu bringen: „Wir dürfen uns nicht entmutigen lassen. Jeder von uns trägt hier eine große Verantwortung gegenüber den schwer kranken Menschen auf den Wartelisten. Aber auch ohne den Rückhalt, das Vertrauen und die aktive Zustimmung aus der Bevölkerung sind keine Organspenden möglich. Die Gemeinschaftsaufgabe Organspende gelingt nur, wenn alle mitmachen“, appelliert Rahmel.

Organspende und Transplantation in Deutschland Januar bis März 2020 / 2021 / 2022 vorläufig



Anzahl der organspendebezogenen Kontakte

	2020	2021	2022
Bundesweit	820	803	820

Anzahl der Organspender¹

	2020	2021	2022
Bundesweit	260	249	176

Anzahl der gespendeten Organe²

	2020	2021	2022
Bundesweit	801	778	562

Anzahl der durchgeführten Organübertragungen³

	2020	2021	2022
Bundesweit	804	794	600

Lesen Sie die gesamte Pressemitteilung der DSO auf unserer Webseite unter:

<https://bdo-ev.de/presseinformation-dramatischer-einbruch-bei-der-organspende-im-1-quartal-2022/>

Aktion "Geschenkte Lebensjahre" 2022 - vor Ort und virtuell

von Burkhard Tapp, Sasbach am Kaiserstuhl

In diesem Jahr wieder vor Ort und zwar in Mainz

Erstmals seit 2019 wird es wieder die zentrale Veranstaltung zum bundesweiten Tag der Organspende in Präsenz geben. Veranstaltungsort ist Mainz und zwar am Samstag, den 4. Juni 2022. Neben dem traditionell stattfindenden Ökumenischen Gottesdienst (11 Uhr in St. Quintin), wird es die Aktion Geschenkte Lebensjahre geben. Sie ist für ca. 12:30 Uhr auf den Stufen vor dem Staatstheater Mainz am Gutenbergplatz geplant.

Virtuelle Aktion „Geschenkte Lebensjahre“ geht weiter

Bis zum 3. Mai 2022 wurden Fotos von 441 Organtransplantierten sichtbar hochgeladen. Diese ergeben zusammen 4.740 geschenkte Lebensjahre.

Interessierte Organtransplantierte können sich jederzeit an der Aktion beteiligen - völlig unabhängig vom aktuellen Tag der Organspende.

Das Fotomosaik mit der Gesamtzahl der geschenkten Lebensjahre aller freigeschalteten Fotos wird jede Woche am Freitagnachmittag aktualisiert.

Alle Informationen zur Aktion und die Möglichkeiten zur Teilnahme finden Sie unter

<https://www.tagderorganspende.de/geschenkte-lebensjahre/>

Bitte antworten Sie auf die Bestätigungsmail

Weitere 264 Fotos sind noch nicht sichtbar, weil die E-Mail-Bestätigung dieser Teilnehmer:innen noch aussteht. Falls Sie dazu gehören, holen Sie das nach Möglichkeit bitte noch nach. Schauen Sie dazu auch in Ihren Spam-Ordner. - Vielen Dank!

Sollten Sie die E-Mail mit der Aufforderung zur Bestätigung Ihrer Teilnahme nicht mehr in Ihrem Postfach finden, melden Sie sich bitte erneut an und laden Ihr Foto noch einmal hoch. Sie erhalten im Anschluss eine neue E-Mail mit der Bitte Ihre Teilnahme final zu bestätigen. - Vielen Dank!

Nun jährliche Information über Erhöhung der Lebensjahre per E-Mail

Da die Aktion Geschenkte Lebensjahre seit dem letzten Jahr dynamisch angelegt ist, soll die jeweilige Zahl der geschenkten Lebensjahre bei den einzelnen Teilnehmer:innen jedes Jahr um ein Jahr erhöht.

Teilnehmer:innen werden jedes Jahr automatisch per E-Mail daran erinnert.

Ab einer Teilnehmer:innenzahl von 1368 wird es keine Duplikate von Fotos mehr geben.

Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse seit Ihrer Anmeldung zur Aktion Geschenkte Lebensjahre geändert haben, teilen Sie das bitte mit. Sie wird dann im System aktualisiert.

Wenn Teilnehmer:innen verstorben sind und dies mitgeteilt wird, werden die entsprechenden Daten deaktiviert.



Beispieldfoto aus dem Mosaik der Teilnehmer:innen-Fotos der Online-Aktion Geschenkte Lebensjahre.

Ab 1368 TeilnehmerInnen gibt es keine Duplikate mehr im Fotomosaik

Bei der Suche nach dem eigenen Foto im Fotomosaik der Gesamtzahl der geschenkten Lebensjahre aller freigeschalteten TeilnehmerInnen sind derzeit noch mehrere Duplikate des eigenen Fotos zu finden.

Kontakt

Bei Fragen zur Vor-Ort- und zur virtuellen Aktion oder Problemen, z.B. beim Upload des Fotos, wenden Sie sich gerne an:

Burkhard Tapp
Tel. (07642) 9 27 93 17 (AB)
E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

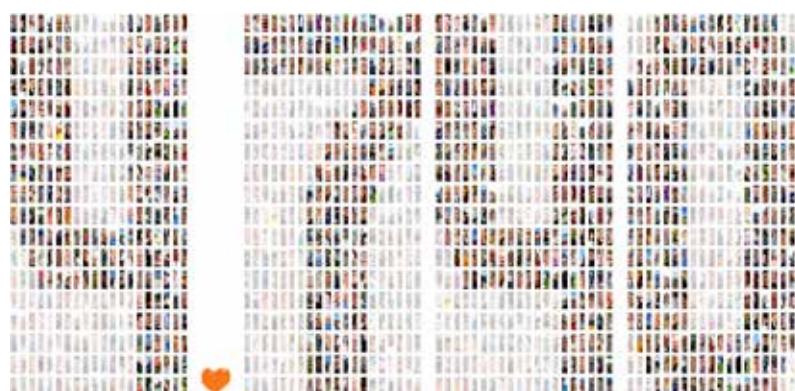


Foto der aktuell 4740 geschenkten Lebensjahre

Regionalgruppen des BDO

Wenn Sie Kontakt zu Transplantierten, Wartepatienten und Angehörigen in Ihrer Nähe suchen, können Sie sich gerne unverbindlich an einen Beauftragten des BDO wenden. Die Teilnahme an den Aktivitäten der Regionalgruppen ist kostenlos und nicht an eine BDO-Mitgliedschaft gebunden.

Bereich Berlin/Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Pia Kleemann
E-Mail: pia.kleemann@bdo-ev.de
Manja Elle
Tel. (0157) 87 06 98 08
E-Mail: manja.elle@bdo-ev.de

Bereich Bremen und Umzu

Bärbel Fangmann
Tel. (0421) 69 69 68 63
E-Mail: baerbel.fangmann@bdo-ev.de
Udo Warnke
Mobil: (0177) 7 60 43 43
E-Mail: udo.warnke@bdo-ev.de

Bereich Dortmund

René Krause
Tel. (02921) 5 90 14 42
Mobil: (0151) 68 14 44 67
E-Mail: rene.krause@bdo-ev.de

Bereich Duisburg

Bernd Haack
Tel. (02065) 4 77 75
E-Mail: bhaack@proffittransfer.de

Bereich Essen

z. Zt. ohne Leitung

Bereich Gießen / Bad Nauheim / Mittelhessen

Rüdiger Volke
Tel. (06008) 4 72
Mobil: (0176) 47 68 50 23
E-Mail: ruediger.volke@bdo-ev.de
Wolfgang Kothe
Tel. (06446) 28 11
Fax (06446) 92 27 64
E-Mail: wolfgang.kothe@bdo-ev.de
Renate Bittner
Tel. (06033) 7 45 48 58
E-Mail: renate.bittner@bdo-ev.de

Bereich Hamburg:

Wolfgang Veit
Tel. (04851) 12 84
Fax: (04851) 8 04 40 40
E-Mail: wolfgang.veit@bdo-ev.de
Monika Veit
Tel. (04851) 12 84
E-Mail: monika.veit@bdo-ev.de

Bereich Köln / Bonn und Aachen

Stefanie Schmitz
Mobil: (0176) 51 73 65 00
E-Mail: stefanie.schmitz@bdo-ev.de
Margit Birkner
Mobil: (0177) 4 93 17 33
E-Mail: margit.birkner@bdo-ev.de

Bereich München/Umland und Augsburg

Sandra Zumpfe
Tel. (089) 51 47 24 77
Fax: (089) 20 33 33 49
E-Mail: sandra.zumpfe@bdo-ev.de
Matthias Mälteni
Tel. (089) 51 47 24 77
Fax: (089) 20 33 33 49
E-Mail: matthias.maelteni@bdo-ev.de

Bereich Münsterland

Dr. Marie-Theres Terlunen-Helmer
Tel. (0251) 3 27 00 32
Mobil: (0172) 5 34 60 60
E-Mail: marie-theres.terlunen-helmer@bdo-ev.de
Claudia Krogul
Mobil: (0172) 5 82 72 96
E-Mail: claudia.krogul@bdo-ev.de

Bereich Niedersachsen

Thorsten Huwe
Tel. (05144) 5 62 11
E-Mail: thorsten.huwe@bdo-ev.de
Luisa Huwe
Mobil: (0151) 41 21 67 71
E-Mail: luisa.huwe@bdo-ev.de

Bereich Nordbaden

z. Zt. ohne Leitung

Bereich Nürnberg/Erlangen

z. Zt. ohne Leitung

Bereich Rhein/Main

Dietmar Behrend
Tel. (06142) 92 69 46
E-Mail: dietmar.behrend@bdo-ev.de
Barbara Eyrich
Tel. (06105) 40 68 39
E-Mail: barbara.eyrich@bdo-ev.de

Bereich Saarland/Pfalz

z. Zt. ohne Leitung

Bereich Sachsen

z. Zt. ohne Leitung

Bereich Sauerland

René Krause
Tel. (02921) 5 90 14 42
Mobil: (0151) 68 14 44 67
E-Mail: rene.krause@bdo-ev.de

Bereich Schleswig-Holstein

Wolfgang Veit
Tel. (04851) 12 84
Fax: (04851) 8 04 40 40
E-Mail: wolfgang.veit@bdo-ev.de

Monika Veit

Tel. (04851) 12 84
E-Mail: monika.veit@bdo-ev.de

Bereich Südbaden

Burkhard Tapp
Tel. (07642) 9 27 93 17
Fax: (07642) 9 27 93 18
E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

Ulrike Reitz-Nave
79361 Sasbach am Kaiserstuhl
Tel. (07642) 9 27 93 17 (AB)

Bereich Thüringen

z. Zt. ohne Leitung

Bereich Württemberg

Burkhard Tapp
Tel. (07642) 9 27 93 17
Fax (07642) 9 27 93 18
E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

Bereich Würzburg und Umland

Dorothea Eirich
Tel. (09359) 12 41
E-Mail: dorothea.eirich@bdo-ev.de
Andreas Strobl
Tel. (0931) 4 04 10 49
E-Mail: andreas.strobl@bdo-ev.de

Fachbereiche des BDO

Herz-Transplantation

Dr. med. Bernhard Lentz

Tel. und Fax (06032) 24 21

E-Mail: bernhard.lentz@bdo-ev.de

Peter Fricke

Tel. (05067) 24 68 45

Fax (05067) 24 68 48

E-Mail: peter.fricke@bdo-ev.de

Lungen-Transplantation und Herz-Lungen-Transplantation

Burkhard Tapp

Tel. (07642) 9 27 93 17

Fax: (07642) 927 93 18

E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

Dr. Marie-Theres Terlunen-Helmer

Tel. (0251) 3 27 00 32

Mobil: (0172) 5 34 60 60

E-Mail: marie-theres.terlunen-helmer@bdo-ev.de

Leber-Transplantation (einschl. Lebend-Leber-Transplantation) und Darm-Transplantation

Hans-Peter Wohn

Tel. (0611) 37 12 34

E-Mail: hans-peter.wohn@bdo-ev.de

Darm-Transplantation

Rudolf Praas (u.a. Dünndarm)

Tel. (02152) 91 22 52

E-Mail: rudolf.praas@bdo-ev.de

Nieren-Transplantation (einschließlich Nieren-Pankreas- bzw. Pankreas-Transplantation)

Dr. Richard Schindler

Tel. (07635) 82 14 63

E-Mail: richard.schindler@bdo-ev.de

Lebend-Nieren-Transplantation

Antonie Gehring-Schindler

Tel. (07635) 82 14 63

E-Mail: antonie.gehring-schindler@bdo-ev.de

Sport

z. Zt. kein Ansprechpartner

Junger BDO / Kinder

Julia Fricke (Herz)

Tel. (05381) 6 13 22 91

Mobil: (0151) 70 61 20 11

E-Mail: julia.fricke@bdo-ev.de

Kinder BDO

Aliye Inceöz

Tel. (0641) 9 44 66 78

E-Mail: aliye.inzeoez@bdo-ev.de

Psychologische Beratung

Manja Elle

(donnerstags: 17-19Uhr)

Tel. (0160) 96 04 90 06

E-Mail: manja.elle@bdo-ev.de

Angehörige von Wartepatienten und Organtransplantierten

Erhard Nadler

Tel. (036847) 3 18 22

Fax: (036847) 5 02 69

E-Mail: erhard.nadler@bdo-ev.de

Marion Strobl

Tel. (0931) 4 04 10 49

E-Mail: marion.strobl@bdo-ev.de

Petra Blau-Krischke

Tel: (05364) 45 13

E-Mail: petra.blau-krischke@bdo-ev.de

Patienten mit Herzunterstützungssystemen und deren Angehörige

Jörg Böckelmann

Tel. (05067) 24 60 10

Mobil (0160) 99 18 01 88

E-Mail: joerg.boeckelmann@bdo-ev.de

Heidi Böckelmann

E-Mail: heidi.boeckelmann@bdo-ev.de

Recht und Soziales

Leif Steinecke

Tel. (030) 99 27 28 93

Fax (030) 93 66 58 66

(Mo-Fr 8-20 Uhr)

E-Mail: alk-k-steinecke@t-online.de

E-Mail: recht-und-soziales@bdo-ev.de

Redaktion transplantation aktuell

Peter Fricke

Tel. (05067) 24 68 45

E-Mail: peter.fricke@bdo-ev.de

Sandra Zumpfe

Tel. (089) 51 47 24 77

E-Mail: transplantation-aktuell@bdo-ev.de

Luisa Huwe

Tel. (0151) 41 21 67 71

E-Mail: luisa.huwe@bdo-ev.de

BDO-Spendenkonto:

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

Volksbank Seesen eG

IBAN: DE08 2789 3760 2061 5795 02

BIC: GENODEF1SES

Vorstand

Claudia Krogul

Tel. (0172) 5 82 72 96

landesverband-nrw@bdo-ev.de

Stellv. Vorstand

Marie-Theres Terlunen-Helmer

landesverband-nrw@bdo-ev.de

Schatzmeister und Schriftführer

René Krause

Tel. (02921) 5 90 14 42

landesverband-nrw@bdo-ev.de

Sprecher

Marcus Nagel

Tel. (02594) 94 93 99

landesverband-nrw@bdo-ev.de

Stellv. Sprecher

André Kuse

Tel. (0151) 28 84 54 86

landesverband-nrw@bdo-ev.de

Landesverband-NRW des BDO

Psychische Gesundheit vor und nach Transplantation Online-Patientenseminar der RG Niedersachsen

von Luisa Huwe

Am 19.03.22 haben wir im Rahmen unseres vierteljährlich stattfindenden Regionalgruppentreffens das Thema „Psychische Gesundheit vor und nach Transplantation“ in den Mittelpunkt gestellt. Als Referentin durften wir Frau Dr. Tigges-Limmer, Diplom-Psychologin des Herz- und Diabeteszentrums Bad Oeynhausen, begrüßen. In einem lebendigen und interessanten Vortrag hat Frau Dr. Tigges-Limmer den 22 Teilnehmenden zunächst einen Einblick in die psychischen Herausforderungen vor und nach Transplantation gegeben und die Diagnosen Depression und Angststörung in der Transplantationsmedizin vorgestellt.

Anschließend wurden die psychischen Belastungen in Bezug auf die Corona-Pandemie thematisiert, die v.a. für Transplantierte als Risikopatient*innen sehr groß sind.

Besonders in Erinnerung geblieben ist den Teilnehmenden eine Strategie der Angstbewältigung: der „Handanker“. Diese dient der persönlichen Angstbewältigung und Ressourcenaktivierung. Ursprünglich wurde die Strategie für Patient*innen entwickelt, denen ein herzchirurgischer Eingriff bevorsteht. Sie lässt sich aber auch sehr gut auf andere Situationen übertragen, die mit Angstgefühlen einhergehen.

Der Vortrag von Frau Dr. Tigges-Limmer wurde aufgezeichnet. Sie können die Aufzeichnung über den hier abgedruckten QR-Code abrufen.



Angstbewältigung

A: Soziale Unterstützung
B: Selbstwert

A: Wut, Empörung als Energiequelle
B: Ziel- und Zeitprogression

A: Erleichterung
B: Safe Place

A: Schutz vor Negativsuggestionen
B: Vertrauen

A: Optimismus, Hoffnung, Lebenswille
B: Akzeptanz der Emotionalität

Gruppentreffen der Regionalgruppe Würzburg und Umland

von Dorothea Eirich

Groß war die Freude, nach vielen Monaten des Wartens sich endlich wieder persönlich bei einem Gruppentreffen in die Augen schauen zu können. Am 23.4. um 12.00 Uhr war unser Ziel der Ort Iphofen im schönen Frankenland. Bei einem guten Essen entstand ein reger Austausch über die vergangenen Monate: Impfen, wenig Antikörper, persönliche, z.T. schmerzhafte Erfahrungen mit stationärem Aufenthalt in der Universitätsklinik in Würzburg, verursacht durch das Coronavirus.

Über das Thema Impfpflicht äußerten sich einige verärgert und genervt. Nicht zu verstehen ist, dass sich die Politiker scheinbar nicht ausreichend mit Betroffenen und Medizinern auseinandergesetzt haben und einfach

über Transplantierte und andere Risikopatienten mit geschwächtem Immunsystem, Entscheidungen getroffen haben, die unsinnig und widersprüchlich sind. Um 14.30 Uhr, nach einem kurzen Spaziergang durch die schöne Altstadt, gingen wir in das Knauf Museum und besuchten die Marylin Monroe Sonderausstellung. Nach einem letzten Abschiedskaffee trennten sich unsere Wege mit der Hoffnung auf weitere schöne Treffen wieder.

Am 12. Juli 2022 um 18.00 Uhr werden wir das Thema „Impfpflicht - Ja oder Nein?“ bei einem Gesundheitstalk in den Geschäftsräumen des Caritasverbandes der Diözese Würzburg in der Franziskanergasse 3 noch einmal diskutieren.

Folgende Referenten werden die Runde bereichern:

- Prof. Dr. Andrew Ullmann, Bundestagsabgeordneter (FDP)
- Prof. Dr. med. Oliver Kurzai, Vorstand des Instituts für Hygiene und Mikrobiologie (Universität Würzburg)

Herzlich eingeladen sind nicht nur „meine Gruppenmitglieder“, sondern auch alle Interessierten.

Anmeldung bei:
dorothea.eirich@bdo-ev.de

Die nächste Möglichkeit, Mitglieder der RG Würzburg und Umland des BDO e.V. zu treffen, wird am 14. Mai 2022 auf dem 12. Gesundheitstag der Stadt Würzburg in der Domstraße bei unserem Info-stand sein.



Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Christina Archonti, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Wolf Otto Bechstein, Frankfurt
Thomas Biet, Frankfurt am Main
Dr. Detlev Bösebeck, Berlin
Prof.Dr.med. Martin Burdelski, Kiel
Prof. Dr. Martin Büsing, Recklinghausen
Dr. Bernard Cohen, CH Leiden
Prof. Dr. Bernhard de Hemptinne, Gent
Prof. Dr. E. Rainer de Vivie, Wenningstedt-Braderup
Prof. Dr. Mario C. Deng, Los Angeles, CA 90095, USA
Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Eigler, Essen
Prof. Dr. Erland Erdmann, Köln
Prof. Dr. Jochen Erhard, Dinslaken
Prof. Dr. Karl-Wilhelm Fritz, Dannenberg
Dr. Bärbel Fuhrmann, Teltow
Prof. em. Lucas Greiner, Wuppertal
Prof. Dr. med. Gundolf Gubernatis, Wilhelmshaven
Prof.Dr. med. Jan Gummert, Bad Oeynhausen
Prof. Dr. med. Hinrich Hamm, Hamburg
Prof. Dr. Claus Hammer, Gräfeling
Prof. Dr. Johann Hauss, Leipzig
Prof. Dr. Axel Haverich, Hannover
Prof. Dr. Doris Henne-Brunns, Ulm
Prof. Dr. Roland Hetzer, Berlin
Priv.Doz. Dr. med. Stephan Hirt, Regensburg
Prof. Dr. Ulrich T. Hopt, Freiburg
Dr. med. Ilse Kerremans, Gent
Prof. Dr. med. Holger Kirsch, Mainz-Postheim
Prof. Dr. Günter Kirste, Ebringen
Dr. med. Volker Köllner, Blieskastel
Prof. Dr. Wolfgang Konertz, Berlin
Prof. Dr. Med. Reiner Körfer, Duisburg
Dr. Heike Krämer-Hansen, Kiel
Prof. Dr. Bernd Kremer, Kiel
Prof. De. Volker Lange, Berlin
Prof. Dr. med. Heiner Mönig, Kiel
Prof. Dr. mult. Eckhard Nagel, Essen
Dr. Günter E. Naumann, Köln
Prof. Dr. med. Heinrich Netz, München

Prof. Dr. Peter Neuhaus, Berlin
Prof.Dr.me.d Gerd Oehler, Bad Hersfeld
Prof. Dr. J. B. Otte, Bruxelles
Prof.Dr.med. Jai-Wun Park, Coburg
Prof. Dr. Bernhard Permanetter, Fürstenfeldbruck
Prof. Dr. med. Uwe Querfeld, Berlin
Dr. Axel Rahmel, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Bruno Reichart, Starnberg
Dr. med. Lothar Reinbacher, Kempten
Prof. Dr. Xavier Rogiers, Gent
Prof. Dr. Hans-Joachim Schäfers, Homburg/Saar
Prof. Dr. Hans H. Scheld, Wetzlar
Prof. Dr. med. Wolfgang Schöls, Duisburg
Prof. Stephan Schüler, Newcastle Upon Tyne
Prof. Dr. Ulrich Sechtem, Stuttgart
Dr. Wilhelm Alfred Stertmann, Lollar-Odenhausen
Dr. Werner Stier, Düsseldorf
Prof. Dr. med. Eggert Stockfleth, Bochum
Prof. Dr. Georg Strohmeyer, Düsseldorf
Prof. Dr. med. Martin Strüber, Grand Rapids
Prof.Dr. R. Templin, Elmenhorst
Univ.-Prof. Dr. Rene H. Tolba, Aachen
Dr. Claas Ulrich, Löwenberger Land
Prof.Dr.med. Richard Viebahn, Bochum
Priv. Doz. Dr. Sebastian Vogt, Marburg
Prof. Dr. Hubertus von Voss, München
Prof. Dr. med. T.O.F. Wagner, Frankfurt
Prof. Dr. med. Thorsten Wahlers, Köln
Priv. Doz. Dr. med. Henning Warnecke, Bad Rothenfelde
Prof. Dr. Michael Weyand, Erlangen
Prof. Dr. Günter-Heinrich Willital, Münster
Prof. Dr. med. Hubert Wirtz, Leipzig
Prof. Dr. med. Hans-Reinhard Zerkowski, MD, Riehen, Basel Land
Prof. Dr. med. Stefan Zeuzem, Frankfurt a.M.
Prim. Priv.-Doz. Dr. Michael Zink D.E.A.A., Klagenfurt am Wörthersee

Organspenderegister frühestens Ende 2022

von Burkhard Tapp

Wie in der Ausgabe 4/2021 unserer Zeitschrift *transplantation* aktuell berichtet, ist das geplante Online-Organspenderegister ein zentrales Element der am 1. März 2022 in Kraft getretenen Änderung des Transplantationsgesetzes (TPG), wie es im „Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“ vorgesehen war.

Das Organspenderegister ist jedoch noch nicht betriebsbereit.



Dafür gibt es wohl im Wesentlichen zwei Gründe:

- in der andauernden Coronaviruss-Pandemie soll eine weitere Belastung der Krankenhäuser durch nötige technisch-organisatorische Vorarbeiten vermieden werden, die mit ihrer Anbindung an das Register einhergehen würden.
- Bundesländer und Kommunen fordern vom Bund die Finanzierung der Kosten, die aufgrund der mit dem Register verbundenen Zusatzaufgaben bei den Einwohnermeldeämtern entstehen. Bisher konnte keine Einigung zur Finanzierung erzielt werden.

Das ist aus Sicht des BDO nicht akzeptabel, da es eindeutig zulasten der Menschen auf der Warteliste und ihren Familienangehörigen geht.

Zudem nehmen wir ein weiteres pandemiebedingtes Problem wahr: Das geänderte TPG sieht die Hausärzt:innen als wesentliche Multiplikatoren für die Aufklärung zur Organspende und für die Motivation, die Entscheidung zur Erklärung zur Organ- und Gewebespende in das Online-Register einzutragen.

Bis auf Weiteres ist jedoch davon auszugehen, dass die Hausarztpraxen aufgrund des hohen Patientenaufkommens für Coronatests, -Beratung und -Behandlung sowie Impfungen keine Kapazitäten für die nötige Aufklärung zur Organspende haben. Hinzu kommt, dass auch in den Hausarztpraxen immer wieder Personal krankheitsbedingt ausfällt. Es ist eher nicht damit zu rechnen, dass sich diese Situation zum Jahresende bessern wird.

„Schwerbehindertenausweis gilt nicht auf Dauer“

LSG Baden-Württemberg (Urt. vom 18.02.2022, AZ: L 8 SB 2527/21):

- Ein behinderter Mensch hat keinen Anspruch darauf, dass er einen unbefristeten Schwerbehindertenausweis erhält.

Das gilt auch dann, wenn der Grad der Behinderung unbefristet festgestellt wurde.

Dies entschied aktuell das LSG Baden-Württemberg in einer weiteren Entscheidung (Anmerkung: Der Volltext der zitierten Entscheidung liegt leider noch nicht vor).

Im konkreten Fall ging es um eine heute 61-jährige Frau, die einen unbefristeten Schwerbehindertenausweis beanspruchte. Bei der Klägerin wurde operativ an der rechten Brust eine Geschwulst entfernt, zudem bestehen bei ihr eine Depression, Organbeschwerden, Bronchialasthma und ein

Herzklappenfehler.

Das Land Baden-Württemberg erkannte zunächst nur einen Grad der Behinderung (GdB) von 30 an. Im Klageverfahren schlossen die Klägerin und das Land einen Vergleich. Danach wurde - unbefristet - seit Juni 2020 ein GdB von 60 vereinbart. Doch im entsprechenden Bescheid vom März 2021 wurde zwar der GdB von 60 festgestellt, der Schwerbehindertenausweis wurde aber mit dem Aufdruck „gültig bis 1/2026“ befristet.

Vor Gericht verwies die betroffene Klägerin auf den Vergleich, der einen GdB von 60 und einen unbefristeten Schwerbehindertenausweis vorsah. Doch das LSG Baden-Württemberg wies die Klägerin mit Urteil vom 18. Februar

2022 ab. Nach der Vorschrift des § 152 V S.3 SGB IX - so die Richter- „soll“ die Gültigkeitsdauer des Ausweises befristet werden, d.h. in der Regel müsse der Ausweis befristet werden. Nur in „atypischen“ Fällen, wenn keinerlei Änderung der Schwerbehinderung zu erwarten sei, so das Gericht, könne ein unbefristeter Ausweis ausgestellt werden.

Ein „atypischer“ Fall liege aber hier nach Ansicht des Gerichtes nicht vor, vielmehr sei im Hinblick auf die für die Dauer von 5 Jahren nach Geschwulstbeseitigung abzuwartende Heilungsbewährung mit einer möglichen gesundheitlichen Verbesserung zu rechnen.

Außerdem - so das Gericht - diene der Schwerbehindertenausweis lediglich dazu, die festgestellte

Schwerbehinderung gegenüber Dritten nachzuweisen, er habe gerade keine konstitutive Bedeutung für die Schwerbehinderung selbst. Die Befristung bezwecke laut der Urteilsbegründung, dass zu gegebener Zeit geprüft werden könne, ob die im Ausweis dokumentierten Merkmale beziehungsweise Nachteilsausgleiche noch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Habe sich keine Änderung der Schwerbehinderung ergeben, könne der Betroffenen ein neuer Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.

Thüringer LSG (Urteil v. 14.10.2021, AZ: L 5 S 1259/19):

Auch das Thüringer LSG hat mit Urteil vom 14.10.2021 (AZ: L 5 S 1259/19) entschieden, dass aus dem Umstand, dass ein unbefristeter Feststellungsbescheid über das Bestehen einer Schwerbehinderung erteilt wurde, nach gelgendem Recht selbst dann kein Anspruch auf Ausstellung eines unbefristeten Schwerbehindertenausweises erfolgt, wenn eine Änderung des Gesundheitszustandes nicht zu erwarten sei („auch bei einer voraussichtlich unumkehrbaren Behinderung bestehe kein Anspruch auf einen unbefristeten Schwerbehindertenausweis“). In der vorgenannten Entscheidung ging es um einen gehörlosen Mann, welcher als Kläger die Ausstellung eines unbefristeten Schwerbehindertenausweises begehrte. Im Rahmen seiner Berufungsbegrundung wies der Kläger u.a. darauf hin, dass die Befristung des Ausweises für ihn mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sei. Dieser erschöpfe sich nicht lediglich in der Übersendung eines neuen Passbildes an den Beklagten, sondern vielmehr entstünde ein Mehraufwand im Rahmen seines Beschäftigungsverhältnisses und bezgl. des Finanzamtes. Bei der Regelung seiner Angelegenheiten sei er

zudem auf die Hilfe seiner Eltern angewiesen.

Das LSG wies die Berufung als unbegründet zurück mit folgender Begründung:

Aus dem Umstand, dass dem Kläger ein unbefristeter Bescheid über das Bestehen einer Schwerbehinderung erteilt wurde, folgt nicht zwangsläufig nach gelgendem Recht, dass er auch Anspruch auf Ausstellung eines unbefristeten Schwerbehindertenausweises habe, selbst wenn eine Änderung seines Gesundheitszustandes nicht zu erwarten sei. Ein entsprechender Anspruch ergebe sich weder aus § 152 SGB IX noch aus den Vorschriften der SchwbAwV.

Nach § 152 V SGB IX stellen die zuständigen Behörden auf Antrag des behinderten Menschen aufgrund einer Feststellung der Behinderung einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung und ggf. weitere gesundheitliche Merkmale aus. Nach der eindeutigen Formulierung - so das Gericht- handelt es sich dabei um einen Anspruch des behinderten Menschen auf Ausstellung eines entsprechenden Ausweises und damit auch um eine gebundene Entscheidung der Verwaltung, ohne dass insoweit ein Ermessensspielraum für die Behörde besteht.

Anders hingegen verhalte es sich bei der Frage, ob der Ausweis unbefristet erteilt werde. Nach ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung „soll“ die Gültigkeitsdauer des Ausweises befristet werden, d.h. im Regelfall soll nach Ansicht des Senates ein befristeter Ausweis erteilt werden. Ausnahmen dazu seien zwar möglich, werden aber im SGB IX nicht normiert; das Wort „soll“ in § 152 V S.3 SGB IX versteht der Senat dahingehend, dass die Behörde den Ausweis in der Regel befristen muss, sie jedoch in atypischen Fällen hiervon abweichen kann.

Der erkennende Senat hält insoweit die Grundgedanken der vom BSG insoweit zu § 48 I S.2 SGB X angestellten Erwägungen auf § 152 V S.3 SGB IX für übertragbar.

Anders als bei einer Regelung, bei der die tatbestandlichen Voraussetzungen abschließend durch den Gesetzgeber ausformuliert sind, kann der Leistungsträger in „atypischen“ Fällen nach seinem Ermessen hiervon abweichen. Damit wird jedoch- so die Richter- dem Umstand Rechnung getragen, dass ein striktes Umsetzen von Normbefehlen Folgen haben kann, die vom Gesetzgeber nicht zwingend gewollt und mit Billigkeitsgesichtspunkten bzw. dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen wären.

Dabei ist in der Rechtsprechung des BSG seit langem geklärt, dass die Frage, ob ein „atypischer“ Fall vorliegt, nicht im Wege der Ermessensausübung zu klären, sondern als Rechtsvoraussetzung im Rechtsstreit vor den Gerichten zu überprüfen und zu entscheiden ist. In der Konsequenz heißt dies, dass ein Gericht selbst prüfen muss, wenn ein Leistungsträger einen Regelfall angenommen hat, ob ein solcher vorliegt. Das Gericht darf den angefochtenen Bescheid wegen fehlender Ermessensausübung nur aufheben, wenn die Prüfung einen „atypischen“ Fall ergibt. Ob ein „atypischer“ Fall vorliegt, ist stets nach dem Zweck der jeweiligen Regelung und nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen.

Für die Annahme eines „atypischen“ Falles spricht, dass der mit der Beantragung eines neuen Schwerbehindertenausweises verbundene Aufwand derart abweichen muss, dass der Kläger deutlich stärker belastet wird, als es bei den Schwerbehinderten der Fall ist, die nach

Ablauf der Befristung regelmäßig die Ausstellung eines neuen Ausweises beantragen müssen. Nach Ansicht des erkennenden Senates ist ein „atypischer Fall“ nicht schon dann gegeben, wenn eine wesentliche Änderung in den dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden gesundheitlichen Verhältnissen des Schwerbehinderten nicht zu erwarten ist. Denn dieser Umstand - so das Gericht - hat mit dem Aufwand bei der Beantragung des Ausweises nichts zu tun. Derartige Konstellationen seien im Schwerbehindertenrecht häufig und können angesichts der eindeutigen gesetzlichen Handlungsanweisung zur Befristung des Ausweises nicht als typisch angesehen werden.

Auch die weiteren vom Kläger angeführten Umstände seien nach Auffassung des Senates nicht geeignet, hier von einem „atypischen“ Fall auszugehen; so sei die Neuanfertigung von Passbildern - trotz der vorhandenen Behinderungen - nicht mit übermäßigen Belastungen verbunden und könne auch am Automaten erfolgen. Auch die vonseiten des Klägers geschilderten Schwierigkeiten mit dem Abreitgeber seien nicht nachvollziehbar und dürften durch Vorlage des Feststellungsbescheides vermieden werden.

Auch aus der Vorschrift des § 6 II S.2 SchwBawV folge laut Ansicht des Senates kein Anspruch des Klägers auf Erteilung eines unbefristeten Ausweises. Nach dieser Norm kann der Ausweis in Fällen, in denen eine Neufeststellung wegen einer wesentlichen Änderung in den gesundheitlichen Verhältnissen, die für die Feststellung maßgebend waren, nicht zu erwarten ist, unbefristet ausgestellt werden.

Bei dem Kläger sei zwar davon auszugehen, dass eine Besserung seines Leidens (hauptsächlich Gehörlosigkeit) nicht zu erwarten

sei und er somit diese Voraussetzung erfülle, allerdings ergebe sich ein subjektiv-öffentlichtes Recht und damit ein unmittelbar einklagbarer Anspruch auf Ausstellung eines unbefristeten Ausweises aus der Norm des § 6 II S.2 SchwBawV nicht.

Zur Begründung führt der Senat aus, dass es sich bei § 6 II S.2 SchwBawV nicht um eine Gesetzesnorm handelt, sondern vielmehr um eine verordnungsrechtliche Vorschrift. Diese fuße zwar auf einer gesetzlichen Ermächtigung, dürfe aber ihrerseits das höherrangige Gesetz nicht ändern, sondern nur im vorgegebenen Rahmen ausfüllen.

Auch der Vortrag des Klägers, in anderen Landkreisen bzw. in Hessen werde in vergleichbaren Fällen großzügig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, unbefristete Schwerbehindertenausweise zu erteilen, rechtfertige keine andere Beurteilung. Zwar sei es nach Ansicht des Senates wünschenswert, insoweit eine einheitliche Verwaltungspraxis herzustellen, solange der Gesetzgeber an der „Soll“-Vorschrift des § 152 V SGB IX festhält, daraus lasse sich jedoch gegenüber dem Beklagten ein einklagbares subjektiv-öffentlichtes Recht auf eine ebenso großzügige Vorgehensweise wie bei anderen Behörden nicht ableiten.

Bundessozialgericht (Urteil v. 11.08.2015, AZ: B 9 SB 2/15 R): Schließlich ist auch auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 11.08.2015 (AZ: B 9 SB 2/15 R) zu verweisen, wonach auch die Ausstellung eines unbefristeten Schwerbehindertenausweises kein schützenswertes Vertrauen des Klägers auf den Fortbestand der zugrunde liegenden Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft begründet. Wenn das Versorgungsamt fehlerhaft die Schwerbehinderten-

eigenschaft jahrelang ungeprüft durchgewunken und mithin festgestellt hat, ist laut des BSG nur die rückwirkende Aufhebung eines Dauerverwaltungsaktes ausgeschlossen, jedoch nicht die Aufhebung mit Wirkung für die Zukunft.

Auch ein in diesem Zusammenhang unbefristet ausgestellter Schwerbehindertenausweis begründet keine geeignete Vertrauensgrundlage für den Kläger, weil ein solcher Ausweis laut BSG keine konstitutive Bedeutung für die darin verlautbaren Feststellungen hat. Ein ausgestellter Schwerbehindertenausweis ist lediglich als eine öffentliche Urkunde zu qualifizieren und weist nur die gesondert im Ausgangsbescheid getroffene Feststellung der Schwerbehinderung gegenüber Dritten nach.

Darüber hinaus wird gemäß § 152 V S. 4 SGB IX der Schwerbehindertenausweis eingezogen, sobald der gesetzliche Schutz schwerbehinderter Menschen erloschen ist. Die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises, so die Richter, stand ebenso wie die zugrunde liegende Feststellung der Schwerbehinderung des Klägers von Anfang an unter dem Vorbehalt der Nachprüfung bei Änderung der Verhältnisse. Dies gilt ohnehin für jede gesundheitliche Einschränkung, soweit sie einer Besserung zugänglich ist und erst recht für die Feststellung der Schwerbehinderung nach Ablauf der Zeitspanne der Heilungsbewährung.

Fazit:

Das aktuelle Urteil des LSG Baden-Württemberg beinhaltet somit - auch unter Bezugnahme der weiter aufgeführten Entscheidungen - keine völlig neue Rechtsprechung.

Wir werden aber unseren Verteiler Teilhabe über dieses Urteil informieren.

BDO engagiert sich für den Schutz Transplantationsbetroffener in der Coronavirus-Pandemie

von Burkhard Tapp, Sasbach am Kaiserstuhl

In den vergangenen Monaten hat sich unser Bundesverband intensiv für die Einführung einer allgemeinen Corona-Impfpflicht bundesweit eingesetzt.

1. BDO-Stellungnahme für die Einführung einer allgemeinen Corona-Impfpflicht

- Am 24. Januar 2022 wurde eine 14-seitige Stellungnahme an die Parlamentarischen Geschäftsführer:innen der Bundestagsfraktionen mit Ausnahme der AfD per E-Mail verschickt verbunden mit der Bitte, diese an die Mitglieder ihrer Fraktion weiterzuleiten.
- Telefonische Nachfragen ergaben, dass dies teilweise ganz unterblieben ist bzw. in einem Fall nur an die Gesundheitspolitiker:innen der Fraktion ging.
- Zwei Tage nach dem Versand unserer Stellungnahme fand eine mehr als dreistündige Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag zum Thema statt.
- Eine Gesundheitspolitikerin nannte in Ihrer Rede den BDO als Befürworter der allgemeinen Impfpflicht.

2. Briefaktion der BDO-Mitglieder an Ihre Wahlkreisabgeordneten

Am 4. Februar haben wir alle BDO-Mitglieder über die jeweiligen Regionalgruppenleiter:innen gebeten ihre betreffenden Wahlkreisabgeordneten anzuschreiben. In der Briefaktion ging es darum, den Abgeordneten deutlich zu machen, was die große Zahl der Ungeimpften für Wartepatient:innen und Organtransplantierte und ihre Angehörigen für Konsequenzen hat und dass etliche der Transplantierten trotz Auffrischimpfungen keine Antikörper zum Schutz vor einem

schweren Verlauf bei einer Infektion haben und wie sich das auf Ihre Bewegungsfreiheit und das Familienleben auswirkt.

Dem Aufruf folgten einige Mitglieder und Regionalgruppenleiter:innen. Meist erhielten sie keine Antwort. In Einzelfällen kam es zu telefonischen Kontakten.

3. E-Mail an den Patientenbeauftragten der Bundesregierung

Am 10. März bat der BDO leider vergeblich um eine Kontaktaufnahme des Büros des Patientenbeauftragten Stefan Schwartze. Geplant war die Bedeutung der geplanten Lockerungen im geänderten Infektionsschutzgesetz und der Einführung einer allgemeinen Coronaimpfpflicht zu verdeutlichen und um seine Unterstützung zu bitten.

4. Schriftliche Stellungnahmen zu den zwei überparteilichen Gesetzentwürfen zum Thema allgemeine Impfpflicht

Am 18. März hat der BDO schriftliche Stellungnahmen zu den zwei überparteilichen Gesetzentwürfen an den Gesundheitsausschuss des Bundestages geschickt, so dass diese zur Anhörung am 21. März im Ausschuss vorlagen. Leider gehörte weder der BDO noch ein anderer Selbsthilfeverband zu geladenen Sachverständigen. Lediglich die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe war eingeladen und hatte bei einer Frage die Möglichkeit zu einer kurzen Antwort.

5. Appell an zwei Vertreter:innen des Gesetzentwurfes zur Einführung einer verpflichtenden Impfberatung für Erwachsene und einer altersbezogenen Impfpflicht ab 50 Jahren unter Vorbehalt (BT-Drs. 20/954)

Am 1. April wurden zwei führende

Vertreter:innen dieses Gesetzentwurfes angemeldet. Dabei wurden Sie gebeten, bei der Suche nach einem gemeinsamen Gesetzeskompromiss die Belange von Vulnerablen und Ihren Angehörigen, wie z.B. Organtransplantierte zu berücksichtigen.

6. Appell an die Führung und Gesundheitspolitiker:innen der CDU/CSU-Fraktion

Auf Initiative des BDO folgte am 5. April per E-Mail ein gemeinsamer Appell mit dem Verband Lebertransplantierte Deutschland e.V. an die Führung der Unionsfraktion sich dem Kompromiss einer allgemeinen Impfpflicht ab 50 Jahren nicht zu verweigern. Eine Reaktion gab es darauf nicht. Vielmehr hat die Fraktionsführung ihre Abgeordneten aufgefordert nur für ihren Gruppenantrag zu stimmen und ihm Falle einer Ablehnung im Bundestag für keinen anderen Antrag zu stimmen. Bekanntlich hat kein Gesetzentwurf und keiner der Anträge die erforderliche Mehrheit erreicht.

Die Stellungnahmen des BDO und der Appell an die Führung der Unionsfraktion stehen auf der BDO-Homepage zur Verfügung: <https://bdo-ev.de/bdo-ueberuns/stellungnahmen-des-bdo/> bzw. unter <https://bdo-ev.de/bag-txo/>

Welche Aktivitäten plant der BDO als nächstes?

1. In Kürze wird der BDO Gesundheitsminister Prof. Lauterbach, die Gesundheitsminister der Bundesländer und führenden Gesundheitspolitiker der Bundestagsfraktionen anschreiben und u.a. darauf drängen, dass für eine wahrscheinliche neue Infektionswelle im Herbst vorgesorgt wird. So sollte u.a. mit dem Auf-

bau eines Impfregisters begonnen werden und die Maskenpflicht in Innenräumen wieder eingeführt werden.

Zudem sollen die Kosten für die Bestimmung der Antikörpertiter bei Organtransplantierten nach den von der StIKO empfohlenen Corona-Auffrischimpfungen von

den Krankenkassen übernommen werden. Gleiches sollte auch für die Bestimmung der T-Zell-Konzentration erfolgen, wenn Organtransplantierte auch nach der zweiten Auffrischimpfung keine bzw. keine ausreichenden Antikörpertiter haben.

2. Der Wissenschaftliche Beirat

des BDO soll mit Expert:innen aus den Bereichen Virologie, Infektiologie und Immunologie ergänzt werden. Dazu werden wir gezielt Vertreter:innen dieser Fachrichtungen anschreiben und bitten, den BDO im Rahmen des ehrenamtlichen Beratergremiums zu unterstützen.

Urlaubszeit gut geplant

von Sandra Zumpfe

Die Ferienzeit beginnt und sicher möchte der ein oder die andere in den wohlverdienten Urlaub fahren. Damit Sie alles Wichtige auf einen Blick haben, habe ich Ihnen eine Checkliste zusammengestellt:

- Reiseziel rechtzeitig planen und mit dem Transplantationszentrum besprechen.
- Auslandskrankenversicherung sowie Reiserücktrittsversicherung abschließen und sicherstellen, dass ein Rücktransport im Notfall gewährleistet ist.
- Alle wichtigen Reisedokumente zusammenstellen: Impfpass, Arztbrief - je nach Reiseziel auch ins Englische übersetzen lassen, Medikamentenplan und ärztliche Bescheinigung, dass Sie die Medikamente mit sich führen müssen.
- Patientenpass mit den wichtigsten Kontaktdaten, Allergien, Unverträglichkeiten - auch hier ist es je nach Reiseziel sinnvoll, dies ins Englische zu übersetzen.

- Für alle Eventualitäten vorab ein Transplantationszentrum in der Nähe des Reiseorts ausfindig machen.
- Doppelte Medikamentenmenge mitnehmen und unbedingt in getrennten Gepäckstücken transportieren. Besonders bei Flugreisen ist dies sinnvoll (Handgepäck und Aufgabegepäck).
- Reiseapotheke bestücken: Dauermedikation, Schmerzmittel, ggf. Antibiose, Peristaltikhemmer zur Behandlung von Durchfallerkrankungen, ggf. Antihistaminika gegen Allergien.
- Verbandsmaterial, Desinfektionsmittel, Mundschutz, Blutdruckmessgerät, Fieberthermometer
- Ggf. Thromboseprophylaxe, Stützstrümpfe
- Sonnenschutz LSF 50, schützende Kleidung und Kopfbedeckung
- Insektenschutz

Beachten Sie bei der Einnahme der Medikamente, vor allem der Immunsuppressiva, die eventuelle Zeitverschiebung. Wenn Sie unsicher sind, sprechen Sie dies in Ihrem Transplantationszentrum an.

Abhängig davon in welches Land Sie reisen, können Impfungen oder andere Vorkehrungen notwendig sein, wie z.B. eine Malaria prophylaxe. Planen Sie diese rechtzeitig (ca. 6 Monate) vor Reiseantritt. Aber ACHTUNG: Lebendimpfstoff sind kontraindiziert.

Wir hoffen, unsere Checkliste hilft Ihnen, einen entspannten und erholsamen Urlaub zu verbringen. Bitte denken Sie auch weiterhin an die AHA-Regeln und kommen Sie gesund wieder!



Bewerbung Vorstand Kerstin Ronnenberg



Liebe Mitglieder,
für die nächste Mitgliederversammlung des BDO im Herbst 2022 möchte ich mich gerne als Schatzmeisterin aufstellen lassen.

Mein Name ist Kerstin Ronnenberg, ich bin ledig und 45 Jahre alt.

Im Januar 2018 wurde ich selbst lungentransplantiert, was mich dann über den Tag der Organspende 2019 in Kiel zum BDO

gebracht hat.

Im November 2021 bin ich bereits übergangsweise als Schriftführerin eingesprungen.

Durch meinen beruflichen Werdegang, der im Finanzwesen liegt, ist es naheliegend, dass ich gerne den Posten der Schatzmeisterin besetzen würde.

Ich wünsche mir eine vertrauliche Zusammenarbeit, in der ich noch viel lernen kann.

Bewerbung Vorstand Matthias Mälteni

Liebe BDO-Mitglieder,
mein Name ist Matthias Mälteni. Ich bin 46 Jahre alt, verheiratet mit Sandra Zumpfe und wohne in der Gemeinde Haar, einem Vorort im Münchener Osten. Ich bin Dipl.-Wirtsch.-Inf. FH und momentan dabei, meinen Master zu erlangen. Derzeit arbeite ich im öffentlichen Dienst im Bereich IT.

Ich habe Sandra 2013 nach ihrer Herztransplantation kennengelernt. Das Thema Organspende war für mich bis dahin nicht greifbar. Ich hatte zwar seit meiner Jugendzeit bereits einen Organspenderausweis, aber keinerlei Berührungspunkte mit Betroffenen. Urplötzlich war mein Leben ein ganz anderes.

Dialyse, Transplantation, Hoffnung, Krankheit, alles auf einmal, alles neu.

Ich glaube, ich habe mit Sandra auch eine neue Art zu leben gelernt und dass mir einmal Vereinsarbeit Spaß machen könnte, hätte ich nicht gedacht.

Ich habe als Stellvertreter, zusammen mit Sandra als Leiterin, seit 2018 die Regionalgruppe München und Augsburg übernommen. Die Arbeit für und mit dem BDO ist in meinen Augen eine wichtige Aufgabe und macht mir sehr viel Freude.

Aber ich kann und will noch mehr leisten. Eine Aufgabe des BDO, die mir sehr am Herzen liegt, ist und bleibt die Hilfe für Betroffene, also Transplantierte und Wartepatienten, aber auch der Angehörigen. Sollte ich gewählt werden, ist außerdem eines meiner Ziele, das Wissen über Organspende und Transplantation in der Bevölkerung



und bei den Endentscheidungsträgern dieses Landes zu erweitern und zu verbreiten. Dies sehe ich als eine weitere wichtige Aufgabe des BDO an, die gestärkt werden sollte.

Ich würde mich über die Wahl zum Stellvertreter des Vorstandes sehr freuen.

Bewerbung Vorstand Thorsten Huwe



Ich heiße Thorsten Huwe, bin verheiratet und habe zwei erwach-

sene Töchter und einen Sohn. Wir leben auf dem Land im Kreis Celle, wo immer wieder alle zusammenfinden.

Meinen Kontakt zur Organspende und dem BDO habe ich durch meine Tochter Luisa bekommen. Sie hat 2019 ein Spenderherz in der MHH transplantiert bekommen. Ein Angehörigenseminar führte mich zu dem Entschluss, mich mit dem Thema Organspende weiter auseinanderzusetzen.

Mir liegt viel an einem Austausch der Betroffenen über die Sorgen

und Ängste aber auch den daraus entstehenden Hoffnungen.

Ich möchte die Menschen zusammenbringen, um ihnen zu zeigen, dass sie nicht allein sind. Seit Ende 2017 leite ich die Regionalgruppe Niedersachsen mit und bin seit 2019 als Beisitzer im Vorstand.

Persönlich möchte ich eine vertrauliche Zusammenarbeit zwischen den Regionalgruppenleiterinnen und -leitern, den Fachbereichen und dem zukünftigen Vorstand mitgestalten.

Bewerbung Vorstand Wilhelm Ulrich

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2021 hatten mich Luisa und Thorsten Huwe beim Wandertag in Hornburg angesprochen, einmal darüber nachzudenken, ob ich für das Amt des Schriftführers (Protokollführer) kandidieren möchte.

Nach Rücksprache mit meiner Frau Annette habe ich „Ja“ gesagt.

Ich bin 68 Jahre alt und seit vier Jahren Rentner.

Bei meinem Verein in Hannover (DJK TuS Marathon Hannover) bin ich seit über drei Jahren Schriftführer. Des Weiteren kommissarischer Schatzmeister, Sicherheits-

beauftragter und Datenschutzbeauftragter. Diese Aufgaben werde ich im Sommer 2024 abgeben.

Im DJK Diözesanverband Hilfesheim bin ich zusammen mit meiner Frau Annette ebenfalls Schriftführer. Beim DJK Landesverband Niedersachsen Schatzmeister und Schriftführer.

Seit knapp 40 Jahren bin ich ehrenamtlich tätig.

Auch im Berufsleben habe ich sehr häufig die Sitzungsprotokolle geführt.

Ich würde mich daher freuen, wenn meine Bewerbung Zustimmung findet!



Bewerbung Vorstand Sandra Zumpfe



Mein Name ist Sandra Zumpfe. Ich bin 43 Jahre alt, verheiratet mit Matthias Mälteni und wohne in der Gemeinde Haar, einem Vorort im Münchner Osten. Ich bin studierte Sozialwirtin und war vor meiner Transplantation als Einrichtungsleitung einer Kindertagesstätte tätig. Derzeit arbeite ich im Rahmen eines Minijobs im Bereich der kommunalen Politik. Geboren wurde ich mit einem schweren Herzfehler, der eine Transplantation nötig machte. 2013 hatte ich dann das große Glück, ein neues Herz geschenkt zu bekommen. Leider gestaltete

sich die Herztransplantation so kompliziert, dass unter anderem meine Nieren eine chronische Niereninsuffizienz entwickelten und ich dialysepflichtig wurde. Nach 4,5 Jahren Dialyse spendete mir mein Mann eine seiner Nieren. Seitdem genießen wir unsere neu gewonnene Freiheit.

Nachdem ich mich gesundheitlich wieder gut fühlte, bin ich dem BDO beigetreten und leite die Regionalgruppe München und Augsburg. Das war und ist der Weg für mich, etwas von meinem einzigartigen Geschenk zurückzugeben. Bei meiner Arbeit als Regionalgruppenleiterin ist es mir immer wichtig, die Mitglieder des BDOs in all ihren Sorgen und Ängsten zu unterstützen. Die regelmäßigen Gruppentreffen dienen dabei dem Austausch unserer Mitglieder. Außerdem ist es mir immer noch ein großes Anliegen, die Organspendesituation in Deutschland zum Positiven zu verändern. Deshalb bin ich für den BDO Mitglied im Planungsteam des Tags der Organspende und ich engagiere mich im Gemeinsamen Bundesauschuss sowie dem IQTIG (Institut für Qualitätssicherung und Trans-

parenz im Gesundheitswesen) als Patientenvertreterin für die Anliegen von Transplantierten, Wartelistepatienten und deren Angehörigen.

Bei der Neuwahl des BDO Vorstandes kandidiere ich für den Vorstandsvorsitz. Gerne möchte ich meine Stärken wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kontaktfreude und Optimismus auf der Bundesebene einbringen.

Der Zusammenhalt und die Gemeinschaft liegen mir sehr am Herzen. Ich möchte für Sie Sprachrohr sein und die Situation der Transplantierten, Wartelistepatienten und deren Angehörigen immer weiter verbessern. Auch möchte ich erreichen, dass die Organspende endlich in den Köpfen Deutschlands ankommt und unsere Anliegen überall wahrgenommen werden. Dabei ist es mir aber auch wichtig, für Sie persönlich da zu sein, sei es vor Ort, per Mail oder Telefon - Gemeinsam geht's besser!

Über Ihre Stimme für den Vorstandsvorsitz würde ich mich sehr freuen.

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Sie zu der am

**Samstag, den 03. September 2022, um 11.00 Uhr
in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) Gebäude J01,
Ebene H0, Hörsaal G (1130), Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover**

stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V. ein.

Falls Sie noch einen Vorschlag oder Antrag an die o.a. Mitgliederversammlung richten wollen, der unabhängig von der Teilnahme und den veröffentlichten Tagesordnungspunkten sein kann, reichen Sie diesen bitte schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung, also **bis 20. August 2022**, bei unserer Geschäftsstelle Marktstr.4 in 31167 Bockenem ein (§ 17 der Satzung).

Angesichts der Wichtigkeit einer jeden Mitgliederversammlung hoffen wir auf rege Beteiligung und würden uns über eine Teilnahme freuen.

Soweit Ihnen eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich ist, können Sie sich durch ein Mitglied, dem Sie eine Vertretungsvollmacht ausstellen, vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht erhalten Sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle. Hierbei ist zu beachten, dass ein Mitglied nicht mehr als fünf fremde Stimmen vertreten kann (§14.2 der Satzung).

Zudem besteht die Möglichkeit der **Briefwahl** und der **Online-Wahl**. Sollten Sie eine der beiden Möglichkeiten wahrnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis zum **01. Juli 2022** in der Geschäftsstelle.

Damit wir die Versammlung gut planen können, melden Sie sich bis spätestens **08. August 2022** für die Teilnahme an.

Eine Anfahrtsskizze ist diesem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

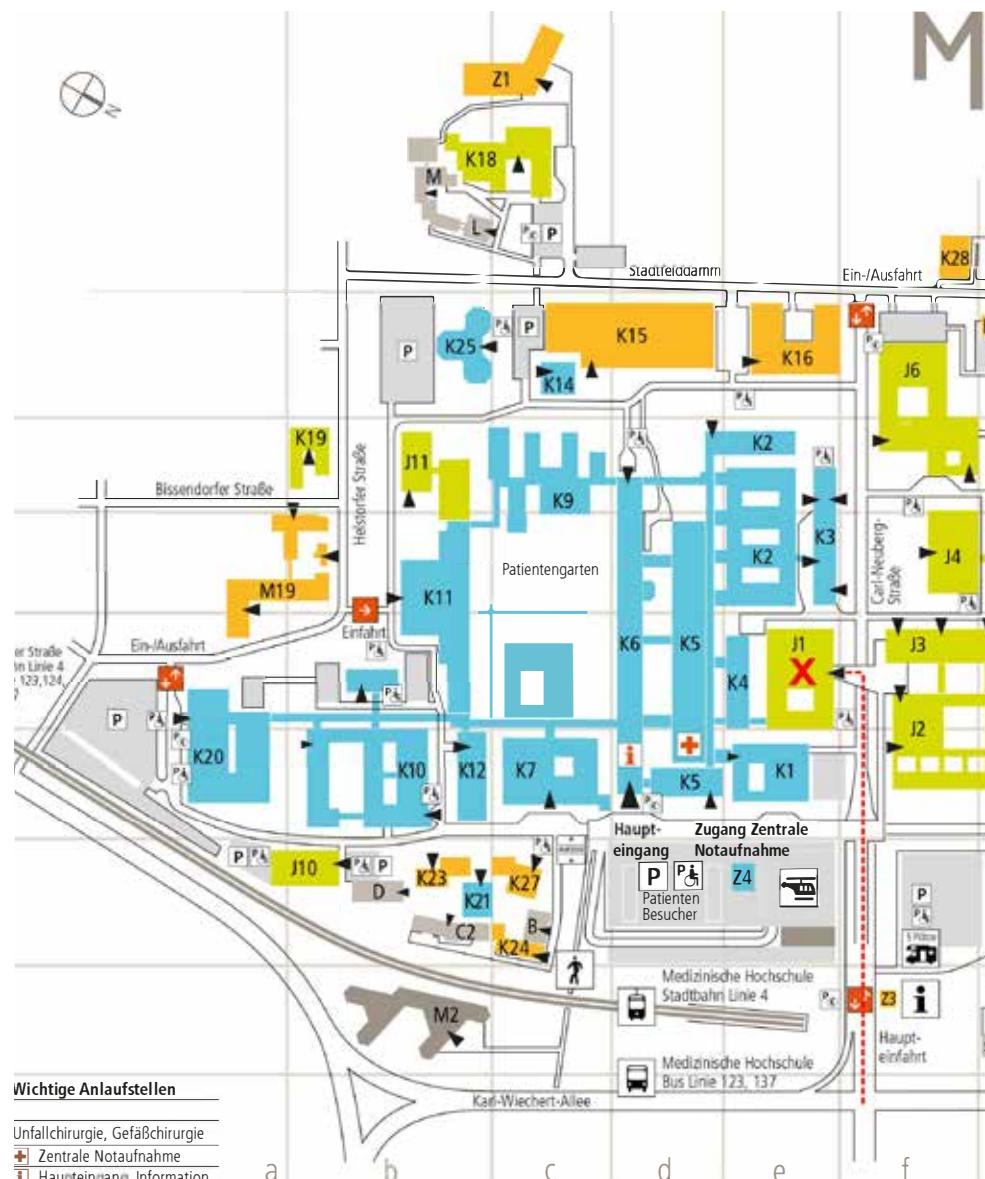


Peter Fricke
Vorstandsvorsitzender

Ordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V. am Samstag, den 03. September, 11.00 Uhr, in der Medizinischen Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover im Gebäude J01, Ebene H0, Hörsaal G (1130)

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Jahresbericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021
3. Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache über die Berichte des Vorstandes, des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer, sowie Entlastung des Schatzmeisters durch die Mitgliederversammlung
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung darüber, den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr zu genehmigen
8. Verschiedenes
9. **Wahl des Vorstandes**



Kliniken und Ambulanzen		
Ambulanzen	Geb.	Plan
Klinisch Diagnostische Labore und Transfusionsmedizin, Blutspendedienst	J1	e4
Zentrum für Informationsmanagement (ZIMt)	J2	f-g4
Untersuchung, Behandlung, Forschung, Ambulanzen, Stationen 71-74	J3	f-g4
Zentralisiertes Zentrum für Transfusionsmedizin	J4	f5
	J5	g5
	J6	f6-7

Forschung und Lehre		
Klinisches Lehrgebäude, Hörsäle F-N, Bibliothek	Geb.	Plan
Vorklinisches Lehrgebäude, Hörsäle A-E	J1	e4
Fritz-Hartmann-Zentrum	J2	f-g4
Multifunktionshaus, Studiendekanat	J3	f-g4
Zentrales Tierlaboratorium	J4	f5
Theoretische Institute II, Hörsäle Q-S	J5	g5
Zentralisiertes Zentrum für Transfusionsmedizin	J6	f6-7

Verwaltung und Technik		
Materiallager	Geb.	Plan
Logistik, Mensa, Schule für Diät	J8	g5
Bauplanung, Technik	K15	c-d7
Wäscheanlieferung	K16	e7
Dampfversorgung	K17	g7
Multifunktionshaus E, Personalauswahl	K22	g8
Multifunktionshaus F	K23	b2



Wir wissen um den Wert einer neuen Chance.

Damit sich Ihr neues Organ gut im Körper einlebt, brauchen Sie Medikamente, auf deren Wirkung Sie vertrauen können. Deshalb tun wir alles, um hochwertige Präparate anzubieten. In klinischen Studien wird die Sicherheit und Wirksamkeit unserer Präparate kontinuierlich überprüft.

Hexal

Ihr starker Partner in der Transplantation

www.hexal.de



A Sandoz Brand

Termine 2022

- 04.06.2022: Bundesweiter Tag der Organspende in Mainz
04.06.2022: Landesweiter Tag der Organspende in Bonn,
durchgeführt vom Netzwerk-Organspende-NRW e.V.
- 18.06.2022 - 19.06.2022: Angehörigen Seminar in der BDO Geschäftsstelle Bockenem
(Anmeldung bitte bis zum 04.06.2022 an info@bdo-ev.de.
Die Anmeldung ist auf 5 Personen begrenzt.)
- 03.09.2022: Mitgliederversammlung und Wahlen
- 06.10.2022: Lebensboten-Verleihung an Diana Dietrich, die Mutter von Daniel
(Instagram [herzbubedaniel](#)), am Ammersee
- 07.10.2022 - 09.10.2022: Regionalgruppenleitertagung am Ammersee

Alle Termine finden unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Verordnung statt.



BDO-Newsletter Nr. 26 - 14.02.2022

Liebe Abonnenten des BDO-Newsletter, heute erhalten Sie eine neue Ausgabe unseres Newsletter zum Themenbereich Transplantationsmedizin und Organspende des Bundesverbandes der Organtransplantierten e. V. (BDO).

Wir wünschen Ihnen viel Freude damit.

Kennen Sie schon unseren BDO-Newsletter?

Zweimal im Monat versorgen wir Sie mit News rund um Transplantation, Organspende, Gesundheit, Forschung, Organe und vieles mehr.

Abonnieren ist ganz leicht, entweder auf unserer Website unter <https://bdo-ev.de/newsletter/> oder Sie schicken eine SMS mit BDO-NEWSLETTER an die 0177 178 3080!



Krankentransport Südheide

Für Sie Bundesweit unterwegs!



Telefon:
0 51 62 - 90 24 25
Mail: info@kt-suedheide.de

Krankentransport Südheide als Fahrunternehmen hat seinen Schwerpunkt seit nun mehr als 16 Jahren in der sitzenden Krankenbeförderung.

Wir befördern Patienten

- Vor und nach Organtransplantation
- Patienten mit Herzunterstützungssystem (VAD)
- Chemo- und Strahlentherapie
- Rehatransfer und klinische Studien

Unsere Fahrzeugflotte ist auf dem neuesten technischen Stand und bietet den Patienten höchsten Komfort auch für lange Fahrten. Zudem setzen wir zunehmend auf Hybridfahrzeuge um die Umweltbelastung zu minimieren.

Für die erweiterte Notfallversorgung steht den Fahrern und Fahrerinnen ein First-Response-Rucksack inklusive eines AED-Gerätes zur Verfügung.

Unsere Leistungen für Sie:

- 24-Stunden Notfalltelefonbereitschaft
- Beantragung Ihrer Fahrtkostengenehmigung und weitere Hilfestellung
- Freundliche und motivierte Fahrer/innen
- Moderne, sichere Fahrzeuge mit Komfortausstattung
- Keimarm gehaltene Fahrzeuge durch empfohlene Mittel der DGHM
- Flüssigsauerstoffsystem und Pulsoxymetrie
- Rollstuhl / Rollator
- Kindersitz für jedes Alter
- Freie Mitnahme von Begleitpersonen
- Kostenlose Softgetränke

Krankentransport Südheide
Arne Gerigk e.K.
Kolkweg 1, 29683 Bad Fallingbostel
Telefon: 0 51 62 - 90 24 25 FAX: 90 28 01

Sie finden uns auch im Internet:
www.kt-suedheide.de

Vorstand des BDO

Vorsitzender
Peter Fricke
Tel.: (05067) 24 68 45
E-Mail: peter.fricke@bdo-ev.de

stellver. Vorsitzende
Sandra Zumpfe
Tel.: (089) 51 47 24 77
E-Mail: sandra.zumpfe@bdo-ev.de

Schatzmeister
Hartmut Roestel
Tel.: (05235) 56 51
Fax: (05235) 50 38 09
E-Mail: hartmut.roestel@bdo-ev.de

Schriftführerin
Kerstin Ronnenberg
Mobil: (0176) 60 02 66 67
E-Mail: kerstin.ronnenberg@bdo-ev.de

Beirat
Thorsten Huwe
Tel.: (05144) 56211
E-Mail: thorsten.huwe@bdo-ev.de

Beratung - Begegnung - Betreuung

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

Wir sind für Sie da

Der BDO besteht seit 1986 als gemeinnütziger Selbsthilfeverband für Transplantationsbetroffene (Wartepatienten, Organtransplantierte und Angehörige). Durch unsere Mitglieder kennen wir die Sorgen, Nöte und Probleme der Betroffenen. Aus Erfahrung wissen wir, wo Hilfen medizinischer, sozialer und psychologischer Art zu erlangen sind und wie Familien die Ängste und Probleme in dieser Ausnahmesituation bewältigen können.

Der BDO hilft:

- Bundesweit betreuen 21 Regionalgruppen Patienten und ihre Angehörigen vor und nach Organtransplantation. Informationen, Erfahrungsaustausch und zwischenmenschliche Kontakte prägen die Treffen dieser Gruppen.
- Der Fachbereich „Junger BDO“ versucht bestehende Probleme zu erkennen, zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Die Geschäftsstelle nimmt gerne Ihre Anfragen entgegen und leitet diese an die zuständigen Ansprechpartner in Regionalgruppen und Fachbereiche weiter.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des BDO im Internet unter: <http://www.bdo-ev.de>, indem Sie Kontakt mit unseren Vertretern in den Regionalgruppen (s. S. 14-15) und Fachbereichen (s. S 15-16) oder mit der Geschäftsstelle des BDO aufnehmen.

BDO-Geschäftsstelle

Geschäftszeiten
Mo - Do 09:00-13:00 Uhr
Marktstraße 4,
D-31167 Bockenem
Telefon: (05067) 2491010
Fax: (05067) 2491011
E-Mail: info@bdo-ev.de
Internet: www.bdo-ev.de
Facebook.com/BDO.Transplantation

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen an folgenden Tagen:

Nina Maric:	Montag & Dienstag
Regina Klapproth:	Dienstag & Donnerstag
Anja Brylski:	Mittwoch & Donnerstag

Beitrittserklärung

Bitte füllen Sie für jedes Mitglied oder jeden Familienangehörigen ein gesondertes Formblatt aus.

- Ja, ich möchte den BDO durch meine Mitgliedschaft unterstützen. Als Mitglied (außer Mitgliedsart "B") erhalte ich ohne weitere Kosten die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift "transplantation aktuell".

Ich beantrage eine Mitgliedschaft als:

- (A) Transplantiert, Wartepatient, Jahresbeitrag: 42 €
 (B) Angehörige(r) (Partner) (nur möglich, wenn transplantiert oder Wartepatient als Angehöriger bereits Mitglied ist), Jahresbeitrag: 12 €
 (C) jugendlicher Transplantiert bis 18 Jahre, Auszubildende(r) oder Student(in), Jahresbeitrag: 21 €
 (D) Fördermitglied, mit einem nach oben freibleibenden Jahresbeitrag, mindestens jedoch ein Jahresbeitrag von 42 € (Ehepaar 50 €)
 (E) Elternteil eines wartenden oder transplantierten Kindes, Jahresbeitrag: 42 € (Elternpaar: 50 €).

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? Mitglieder Presse TV/Radio Internet Transplantationszentrum

gegebenenfalls durch wen

ID *	Mitgliedsart *	Mitgliedsnummer *	Fax
Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon
E-Mail	Geburtstag	Beruf	Regionalgruppe *
Aufnahmedatum *	Unterschrift ** (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)		

nur für Transplantierte und Wartepatienten

Warteorgan/e *	transplantierte/s Organ/e	Transplant.-Dat(en)um
Transplantationszentrum	Herzschriftmacher <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	Blutgruppe

Eltern eines transplantierten Kindes füllen bitte zusätzlich folgendes Feld aus.

Name des Kindes	geb.-Datum des Kindes	
Ich ermächtige den BDO, widerruflich den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines Kontos abzubuchen. Einzugsermächtigung:		
Kontoführendes Institut		* Felder werden vom BDO ausgefüllt ** Bitte beide Unterschriften leisten
BIC	IBAN	Bitte einsenden an: Bundesverband der Organtransplantierten e.V., Postfach 0207, 31164 Bockenem
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers **	

Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich mich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß einverstanden:
Der Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung des Zweckes der erneuten Kontaktaufnahme.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten:

- Name und Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adressen

Zudem räume ich dem BDO die Rechte ein, Fotos (Videos) in beliebigen Medien, Printmedien wie digitale Medien, einschließlich des Internets, zu nutzen.

Außerdem erkläre ich mich mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung meiner sensiblen personenbezogenen Daten zu gleichen Zwecken einverstanden.

Hierbei handelt es sich um folgende sensible Daten:

- transplantiertes Organ

Name/Vorname in Klarschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Wichtig - bitte unbedingt ausfüllen!

Abonnement-Bestellung für

transplantation
►►►►► aktuell

Zeitschrift des
Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V.

Legen Sie diese Abonnementbestellung in einen geschlossenen und ausreichend frankierten Briefumschlag (Datenschutz) und senden Sie diesen an die nachstehende Adresse: Bundesverband der Organtransplantierten e.V., Geschäfts- und Beratungsstelle, Postfach 0207, 31164 Bockenem. Bitte füllen Sie für jede Person eine gesonderte Erklärung aus!

Jede Ausgabe ist eine interessante Mischung, u.a. aus Erfahrungsberichten, medizinischen Informationen (meist von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates des BDO verfasst, dem namhafte Vertreter von Transplantationszentren angehören), sozialrechtlichen Hinweisen, Literaturtipps und Berichten rund um die Organspende.

Daher bestelle ich hiermit die Zeitschrift "transplantation aktuell" ab der ersten erreichbaren Ausgabe zum Preis von 12,00 € /Jahr (inkl. Versandkosten) bis auf Widerruf, der 6 Wochen vor Quartalsende in der Geschäftsstelle des BDO vorliegen muss.

Mein Recht:

Die Bestellung der Zeitschrift "transplantation aktuell" im Abonnement wird erst wirksam, wenn sie nicht innerhalb einer Woche widerrufen wird.

Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Von diesem Widerrufsrecht habe ich Kenntnis genommen!

Name, Vorname _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort _____ Datum _____

*Unterschrift _____



Zuwendungsbestätigung

zur Vorlage beim Finanzamt.

Mitgliedsbeitrag und Geldzuwendung (früher Spende) müssen gesondert ausgewiesen werden. Der Bundesverband der Organtransplantierten e.V. erfüllt die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG und ist wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege von Körperschaftsteuer befreit (gem. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hildesheim vom 24. 02. 2020, Steuer-Nr. 30/213/43254).

Der nebenstehende Betrag wird ausschließlich für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke verwendet. Es wird bestätigt, dass der bezeichnete Zweck unter die Zwecke fällt, die nach Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Abschnitt A Nr. 1 als besonders förderungswürdig anerkannt sind.

Bei Verwendung dieses Formulars können Sie bei Beträgen bis € 100,- den Einzahlungsbereich bei Ihrem Finanzamt als Zuwendungsbestätigung vorlegen. Bei Beträgen über € 100,- erhalten Sie eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Deshalb bitten wir Sie, Ihre Anschrift deutlich lesbar einzusetzen.

SEPA Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den BDO e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BDO e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der erste Einzug erfolgt am _____ des Folgemonats nach Abonnementbestellung bzw. am Werktag danach. Die weiteren Einzüge erfolgen zum _____ eines Jahres bzw. am Werktag danach.

Betrag _____ Zahlungsart: Wiederkehrend

Kontoinhaber _____

Straße _____ PLZ _____

Ort _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Zahlungsempfänger: BDO e.V., Marktstr. 4, 31167 Bockenem

Gläubiger-Identifikationsnummer DE40BDO00000798820

Ort _____ Datum _____

*Unterschrift _____

*Bitte sowohl hier, als auch in der linken Spalte unterschreiben.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

IBAN DE 08 2 7 8 9 3 7 6 0 2 0 6 1 5 7 9 5 0 2

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) GENODEF1SES

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Steuer-Nr. 30/213/43254

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Spende / Beitrag

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Fachklinik für Rehabilitation

Kardiologie

Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen

Diabetes und Stoffwechselerkrankungen

**Zustand nach Herztransplantation u.
Herzunterstützungssysteme**

Reha nach COVID-19-Erkrankung

Vor- und Nachsorgeprogramme

Kostenloses Angehörigenseminar

Ambulante Heilmittel (Rezept/Selbstzahler)

Neben der Rehabilitation bieten wir auch ein umfangreiches therapeutisches Angebot mit Leistungen im klassischen Heilmittelbereich an (Leistungen auf Rezept).



**NÄHERE INFOS FINDEN SIE AUF UNSERER HOMEPAGE:
www.klinik-fallingbostel.de**

**Kolkweg 1 · 29683 Bad Fallingbostel
Telefon: (05162) 44-0 · Fax: (05162) 44-400**

